

Schriftleitung:
Rathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, Interurban.

Sprech- und E: Täglich (mit
Ausnahme der Sonn- u. Ferien-
tage) von 11-12 Uhr vorm.
Handschriften werden nicht
zurückgegeben, namentliche Ein-
wendungen nicht berücksichtigt.

Kündigungen
nimmt die Verwaltung gegen
Berechnung der billigst fest-
gestellten Gebühren entgegen.
Bei Wiederholungen Preis-
nachlaß.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint
sonntags und samstags
abends.

Postsparkassen-Konto 96.900.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
Rathausgasse Nr. 5
Telephon Nr. 21, Interurban

Bezugsbedingungen
Durch die Post bezogen:
Vierteljährig . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.40
Jahres . . . K 12.80
Für Cilli mit Zustellung
ins Haus:
Monatlich . . . K 1.10
Vierteljährig . . . K 3.—
Halbjährig . . . K 6.—
Jahres . . . K 12.—
Fürs Ausland erhöhen sich die
Bezugsgebühren um die höheren
Versendungs-Gebühren.

Eingelieferte Abonnements
gelten bis zur Abbestellung

Nr. 62

Cilli, Samstag, den 3. August 1912.

37. Jahrgang.

Das neue Wehrgesetz und die Lehrer.

Ein gewisses Aufsehen erregten die Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes, durch welche die Art und Weise, in der die Lehrer ihre Wehrpflicht zu erfüllen haben, gegenüber den Bestimmungen des alten Wehrgesetzes wesentlich abgeändert wurden. Bisher stand es den Lehrern frei, entweder als Einjährig-Freiwillige zu dienen oder von der Begünstigung Gebrauch zu machen, in die Ersatzreserve eingeteilt zu werden. Fast ausnahmslos entschieden sich die Lehrer für das zweite und damit erklärt sich das große Aufsehen, das die neuen Bestimmungen erregt haben. Im Nachfolgenden seien die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes und der Wehrvorschriften bezüglich der Lehrer angeführt:

Im Allgemeinen wird das Einjährig-Freiwilligenrecht jenen zugestanden, die bis spätestens 1. Oktober des Jahres, für das sie assentiert wurden, Wehrkräfte an öffentlichen oder mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Volks- oder Bürgerschulen, sowie Anstalten zur Erziehung für nicht vollständig oder verwahrloste Kinder sind, dann jenen, die eine Lehrerbildungsanstalt mit Erfolg absolviert haben. Sowohl in Oesterreich als in Ungarn haben die Einjährig-Freiwilligen den Präsenzdienst in der Landwehr abzuleisten.

Es wurde aber eine siebenjährige Uebergangszeit festgesetzt, während welcher solche Wehrpflichtige, die als Lehrkräfte an den obgenannten Schulen wirkten, über eigenes Ansuchen dann noch immer für die Ersatzreserve gewidmet werden, wenn sie an Anstalten solcher Gebiete wirkten, in denen Mangel an Lehrern herrscht. Die Feststellung dieser Gebiete erfolgt in Oesterreich und in Ungarn durch den Landesverteidigungsminister im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht, bzw. in Kroatien mit dem Banus. In Bosnien und in der Herzegowina, wo allgemein Lehrermangel herrscht, sind die Obgenannten auf ihre Bitte unbedingt in die Ersatzreserve einzuteilen. Die erste militärische Ausbildung solcher Ersatzreservisten dauert von nun an zehn Wochen und sie sind hiezu in einer Zeit beizuziehen, wo der Unterricht dadurch am wenigsten gestört wird.

Solche, die spätestens am 1. Oktober des Jahres, für das sie assentiert wurden, eine Lehrerbildungsanstalt absolviert haben, kann im Falle ihrer Assentierung und über ihr Ansuchen innerhalb der siebenjährigen Uebergangszeit im Frieden ein Aufschub des Präsenzdienstes behufs Erlangung einer Anstellung im Schuldienste bis zum 1. Oktober jenes Jahres, in dem sie ihr 24. Lebensjahr vollenden, gewährt werden. Erlangen sie in dieser Zeit eine solche Anstellung, so sind sie in die Ersatzreserve zu übersetzen. Der Anspruch auf diese Begünstigung besteht der Regel nach nur für Lehrkräfte an Schulen in Oesterreich, Ungarn oder Bosnien und der Herzegowina, doch kann er ausnahmsweise vom Landesverteidigungsminister, in Bosnien vom Kriegsminister, im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht auch Lehrkräften an gewissen Schulen im Auslande zugestanden werden. Als solche Schulen kommen in Betracht: die österreichisch-ungarische Schule in Konstantinopel, die römisch-katholische Volksschule in Bukarest und jene in Belgrad, die erzbischöflichen Schulen in Bukarest u. a. In diesen Ausnahmefällen hat die Zuerkennung im Einvernehmen mit dem Kriegsminister zu erfolgen.

Der Anspruch auf die Begünstigung, in die Ersatzreserve eingeteilt zu werden, ist seitens der

hiesigen Berechtigten in den Monaten Jänner und Februar (in Bosnien auch im März) bei der zuständigen politischen Bezirksbehörde, dann auch zur Zeit der Hauptstellungen vor der Stellungskommission, spätestens aber bis 1. Oktober des Assentjahres anzumelden und nachzuweisen. Den Gesuchen muß als Nachweis beigegeben werden: seitens der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen das Zeugnis der Reise und das Anstellungsdekret, seitens der Lehrer an dem mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen das Reise- oder Lehrbefähigungszeugnis und die Bestätigung der Schulbehörde, daß der Betreffende als Lehrer an einer solchen Schule wirkt. Bei den an den obenangeführten ausländischen Schulen angestellten Lehrkräften muß das von der betreffenden Anstalt ausgestellte Dekret von der k. u. k. Vertretungsbehörde bestätigt sein.

Es ist interessant, die Beweggründe zu beleuchten, die die Kriegsverwaltung veranlaßt haben, mit der allgemeinen Einteilung der Lehrer in die Ersatzreserve grundsätzlich zu brechen: Ist schon das Einjährig-Freiwilligenrecht an und für sich eine Begünstigung einer besonderen Kategorie von Staatsbürgern, die durch den Umstand gerechtfertigt erscheint, daß Studierende durch eine lange Dienstzeit ihrem Berufe oder Studium mehr entfremdet werden als andere, so war im alten Wehrgesetz für die Lehrer noch die besondere Begünstigung der Einteilung in die Ersatzreserve vorgesehen. Der Grund für diese Ausnahmebehandlung der Lehrer lag bei der Verfassung des alten Wehrgesetzes einzig darin, daß damals allgemein ein Mangel an Lehrern herrschte. Es wurde auch in Betracht gezogen, daß die Stellung eines Ersatzreservisten in der Armee keineswegs der Vorbildung eines Lehrers entspricht und — so paradox dies auch erscheinen mag, da ja die meisten sich selbst für diese Art militärischen Dienstleistung entschieden — die Lehrer fühlten sich selbst, wenigstens zur Zeit ihrer aktiven Dienstleistung zurückgesetzt. Nun wendet man heute im erhöhten Maße der körperlichen und militärischen Vorbildung der Jugend ein Augenmerk zu und da sind es gerade die Lehrer, auf deren Mitwirkung im weitesten Maße gerechnet werden soll. Es ist aber kaum zu erwarten, daß Lehrer, die sich in ihrem militärischen Verhältnisse zurückgesetzt und deshalb nicht wohl gefühlt haben, die militärische Erziehung der Schuljugend mit einem besonderen Eifer betreiben würden. Auch erforderte das Gerechtigkeitsgefühl, zu erkennen, daß von allen liberalen Berufen der Lehrerstand noch am raschesten zu einer selbständigen Existenz durch Antritt eines Amtes führt, so daß mit Bestimmtheit angenommen wurde, daß die Pflicht zu einer einjährigen Ableistung des Präsenzdienstes für Lehrer und Lehreraspiranten nicht von so einschneidender Bedeutung ist, daß sich einzelne dadurch bewogen fühlen könnten, bei der Berufswahl einfach vom Lehrerberuf abzusehen.

Zum Schlusse seien noch jene Gebiete angeführt, in denen nach den von der Kriegsverwaltung gepflogenen Erhebungen gegenwärtig ein Mangel an Lehrern herrscht, so daß die hier angestellten Lehrkräfte den Anspruch auf die Einteilung in die Ersatzreserve erheben können. Es sind dies in Oesterreich die Verwaltungsgebiete: Krain, Görz und Gradiska, Istrien, Tirol, Galizien, Bukowina und Dalmatien; in den Ländern der ungarischen Krone Kroatien und Slawonien, dann Bosnien und der Herzegowina.

Betrachtungen zum Agramer Attentatsprozeß.

In Agram spielt sich gegenwärtig ein Prozeß ab, der in seinen Folgerungen die größte Beachtung der allgemeinen Öffentlichkeit verdient. Nicht die Person des Attentäters Zukic, dem bei seinem mißglückten Attentate auf den Kommissär von Kroatien, Cuvaj, zwei Menschenleben zum Opfer fielen, verdient das Hauptinteresse, auch nicht seine halb-wüchsigen Komplizen, sondern das ganze Milieu, aus dem eine solche Jugend hervorzugehen kann. Man kann zwar über das Vorgehen Cuvajs geteilter Ansicht sein, man kann gegebenenfalls auch dem Streben der Kroaten nach einem beschränkten Ausbau ihrer politischen Autonomie mit Sympathie gegenüberstehen, in dem Augenblicke aber, wo die Jugend, in der sich doch nie die Ansichten der gereiften Männer wieder spiegeln, zur Propaganda der Tat übergeht, ist es notwendig, vorbeugende Mittel zu finden und anzuwenden. Der hervorragende Zug des Südslawentums, das Politisieren, treibt gerade in der jüngsten Zeit wieder ganz absonderliche Blüten, es müssen gegen diese Lieblingsbeschäftigung der impulsiven Menge und ihrer Führer schon in normalen Zeiten die wichtigsten kulturellen und wirtschaftlichen Fragen zurücktreten, gegenwärtig lebt aber das ganze südslawische Volk in der Hypnose einer geknechteten Nation und sie fordert mit mehr Ungeheuer als Logik die Gründung eines dritten selbständigen staatlichen Gemeinwesens im Rahmen der bis jetzt dualistischen Monarchie. Die Kroaten haben in früherer Zeit die wohlwollende Förderung maßgebender Wiener Kreise genossen, damals galt es aber nur die Wahrung des ungarisch-kroatischen Ausgleiches, heute ist ihr Ziel die Zertrümmerung der gegenwärtigen Staatsverfassung. Die Gründe, aus denen diese Bewegung entstanden ist, mögen wohl zu einem Teile die Magyaren als schuldtragend zeigen, verfolgt man aber die weitere Entwicklung, so zeigt es sich, daß nicht darin der alleinige Grund gelegen sein kann, denn es gab auch Zeiten, wo sich die maßgebende serbisch-kroatische Koalition ohne weiteres Bedenken auch mit den sogenannten Todfeinden verbündete.

Im Südslawentum ist eine politische Disziplinlosigkeit eingerissen, die mit unklaren Schlagworten arbeitet, der Disziplinlosigkeit hat sich aber ein nationaler Chauvinismus, zur guten Hälfte auch gegen das Deutschtum gerichtet, zugesellt, der seine Grenzen hermetisch gegen jede Berührung mit westeuropäischem Geiste abschließen möchte. Zur Erreichung dieses Zieles sind alle Mittel gut, Bomben und Revolver, wie der Agramer Prozeß zeigt. Deputationen zum heiligen Synod nach Rußland, nachdem die Prozessionen nach Belgrad unter Hochrufen auf den König aller Südslawen, Peter Karageorg, schon etwas abgebraucht sind, Schulstreiks bis nach Sarajevo hinein, die die nötige geistige Heranbildung des österreichischen Südslawentums unter ganz anderem Gesichtspunkte als erzieherischen stellen, und als Strömung des Gebärdens tritt nun die scharfe Propagierung der panslawistischen Idee dazu. In Südrußland hat sich bereits ein „Südslawischer Verband“ konstituiert, der von seinem Sitze in Odessa unter serbo-kroatischer Führung die panslawistische Idee unter den Südslawen propagieren wird. Der Verband gibt zu diesem Zwecke auch eine Wochenschrift heraus, welche den Titel „Slawjansky Jug“ („Der slawische Süden“) führt und in russischer, bulgarischer und serbo-kroatischer Sprache erscheint. In seinem Programmartikel bezeichnet es das Blatt als ein dringendes Interesse aller Slawen, sich enge anein-

ander zu schließen und eine vollständige slawische Solidarität auf politischer und kulturökonomischer Grundlage herzustellen. Solche Erscheinungen lassen es wohl von dem objektiven Standpunkte aus als sehr fraglich erscheinen, ob dem österreichischen Südslawentum schon die geistige Reife innewohnt, die nötig ist, in den konstitutionellen Formen die eigenen Angelegenheiten selbständig zu verwalten und ob es nicht ein aus der Notwendigkeit sich ergebender besserer Ausweg wäre, zur Beruhigung der auch sonst der Phantasie lebhaft zugeneigten Gemüter für längere Zeit im österreichischen Südslawentum eine Verwaltungsform einzuführen, die unter rein sachlichen Gesichtspunkten und der Kontrolle der Öffentlichkeit die kulturelle und moralische Gesundung der Serbokroaten durchzuführen hätte. Das System Cuvaj versagt vielleicht schon deshalb, weil er selbst Kroat und daher seinen Landsleuten verhaßt ist, der beste Ausweg wäre eine Regierung, wie sie sich auch vor Einführung der Konstitution in Bosnien vollkommen bewährt hat.

Der Eucharistische Kongreß.

Zum Wiener Eucharistischen Kongreß 1912 hat Alfred Hoppe, ein in Wien lebender pensionierter römisch-katholischer Pfarrer, eine Schrift verfaßt: „Triumph der Eucharistie“. Dieser bischöflich gutgeheißenen Schrift entnehmen wir folgendes:

Was ist die Eucharistie?

Eucharistie, ursprünglich ein griechisches Wort, das zu deutsch Dankagung heißt, ist nur eine theologische, aber sehr gern gebrauchte Bezeichnung für das allerheiligste Sakrament des Altars oder, wie man freilich in etwas enger begrenztem Sinn beim Volk sagt: das hochwürdigste Gut, das Allerheiligste. Eucharistie ist (nach dem römischen Katechismus) ein Sakrament, in welchem der wahre Leib und das wahre Blut Christi unter den Gestalten des Brotes und Weines enthalten ist, uns zu dreifachem Zweck gegeben: Als Gegenstand unseres Opfers, unserer Anbetung, unserer Seelen Speise. Dementsprechend gibt es eine dreifache Verehrung der Eucharistie. 1. Das Anhören der heiligen Messe, wozu jeder Katholik nach dem zweiten Kirchengebot mindestens an Sonn- und Feiertagen verpflichtet ist. 2. Die Verehrung der Eucharistie durch Anbetung vor dem Tabernakel. 3. Der Empfang der heiligen Kommunion. Hierzu ist jeder Katholik mindestens einmal im Jahre verpflichtet, jedoch zugleich berechtigt, sie (unter gewissen Voraussetzungen) täglich, aber eben nur einmal im Tag, zu empfangen.

Glaubenssätze (gewöhnlich Dogmen genannt), betreffend die Eucharistie. Aufgestellt, formuliert und ausgesprochen auf dem Konzil von Trient.

Can. 1. Wenn jemand leugnet, daß im heiligen Sakrament der Eucharistie der Leib und das Blut, zugleich Seele und Gottheit unseres Herrn Jesu Christi, also folgerichtig der ganze Christus, wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig sei, sondern dafür behauptet, er sei daselbst nur wie in einem Zeichen, in einer Figur oder nur mit seiner Kraft zugegen, der sei ausgeschlossen.

(Anmerkung. Diese Schlussworte: der sei ausgeschlossen — lateinisch: anathema sit! — sind bei sämtlichen Dogmen der katholischen Kirche als Schlussworte so gebräuchlich, wie bei dem Gebet das Amen. Dieser Ausschluß, auf den hier hingewiesen wird, kann nur als ein innerlicher aufgefaßt werden, so daß, wer das Dogma verwirft, äußerlich noch immer ein Glied der katholischen Kirche verbleibt, während innerlich der Abfall bereits vollzogen ist.)

Can. 2. Wer da sagt, daß im hochheiligen Sakrament der Eucharistie die Substanz (das Wesen des Brotes und Weines zugleich mit dem Leib und dem Blut unseres Herrn Jesu Christi verbleibe; hingegen leugnet jene wunderbare und einzigartige Umwandlung der ganzen Substanz des Brotes in den Leib und der ganzen Substanz des Weines in das Blut (so daß dann nur die Gestalten des Brotes und Weines zurückbleiben), jene Umwandlung, die die heilige katholische Kirche sehr passend Transsubstantiation (Wesenveränderung) nennt, — der sei ausgeschlossen.

Can. 3. Wenn jemand leugnet, daß im ehrwürdigen Sakrament der Eucharistie unter jeder Gestalt und nach eingetretener Teilung der Gestalt

auch unter jedem Teilchen der Gestalt Christus ganz gegenwärtig sei — der sei ausgeschlossen.

Can. 4. Wenn jemand sagt, daß im heiligen Sakrament der Eucharistie Christus, der eingeborne Sohn Gottes, nicht mit dem „cultus laetiae“ (höchste Anbetung), und zwar auch äußerlich zu verehren sei; also weder mittels einer besonderen Festfeierlichkeit zu verherrlichen, noch auch nach dem lobwürdigen und allgemeinen Kirchenbrauch feierlich herumzutragen, auch nicht zum Zweck der Anbetung öffentlich auszusetzen sei, sondern daß die Verehrer Götzdiener seien — der sei ausgeschlossen.

Can. 8. Wenn jemand sagt, der in der Eucharistie enthaltene Christus werde nur geistigerweise zur Speise, nicht aber „sakramentaliter“ und wirklich — der sei ausgeschlossen.

Can. 9. Wenn jemand leugnet, daß alle und jeder einzelne Christgläubige beiderlei Geschlechtes verpflichtet sei, nach der Erlangung des Bernunftgebrauches wenigstens einmal im Jahre, und zwar zur österlichen Zeit, nach dem Gebot der heiligen Mutter, der Kirche, zu kommunizieren — der sei ausgeschlossen.

Can. 11. Wenn jemand behauptet, daß der Glaube allein eine hinreichende Vorbereitung zum Empfang der heiligsten Eucharistie sei — der sei ausgeschlossen.

Was nun die Eucharistischen Kongresse betrifft, so soll dabei der Hauptzweck erreicht werden, durch möglichst große Teilnehmerzahl und imposante Festlichkeiten den Glauben an die Gegenwart Jesu Christi im allerheiligsten Sakrament offen an den Tag zu legen.

So schreibt der römisch-katholische Pfarrer mit Erlaubnis des fürsterzbischöflichen Ordinariates zu Wien.

Die also das nicht glauben, was jenes Konzil über die Eucharistie ausgesprochen hat, solche Katholiken sind aus der römischen Kirche ausgeschlossen. Aber dieser Ausschluß, so wird uns erklärt, könne nur als ein innerlicher aufgefaßt werden, „so daß, wer das Dogma verwirft, äußerlich noch immer ein Glied der katholischen Kirche verbleibt, während innerlich der Abfall bereits vollzogen ist.“ Und da drängt sich unwillkürlich die Frage auf, warum denn die Klerikalen trotz ihrer bekannten Unduldsamkeit diesen „innerlichen“ Ausschluß dieser Gattung Katholiken nicht auch „äußerlich“ vollziehen und diese aus der kirchlichen Gemeinschaft mit ihnen ausschneiden. Die Antwort ist leicht gegeben. Weil gerade in dieser Unterscheidung zwischen „innerlichem“ Ausschluß und „äußerlichem“ Abfall eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der klerikalen Macht und Uebermacht in Oesterreich liegt. Beide wären unmöglich, könnte die römische Kirche sich nicht auf die Millionen der Katholiken stützen, die „innerlich“ von der römischen Kirche ausgeschlossen, weil sie nicht glauben, was die Konzile in verschiedenen Zeitaltern zu beschließen beliebten, doch „äußerlich“ noch immer Glieder einer von den Klerikalen mißbrauchten Kirche und als solche nicht nur die Stützen der klerikalen Macht in Oesterreich sind, sondern auch die Ursache bilden, daß der Klerikalismus auf die österreichische Staatsgewalt und auf deren verantwortlichen und unverantwortlichen Repräsentanten und die gesetzgebenden Körperschaften sowie die politische Verwaltung einen so ungeheuren Einfluß hat.

Politische Rundschau.

Die Austritte der Erzherzoge aus der Armee.

Wie in militärischen Kreise verlautet, soll in der nächsten Zeit auch Erzherzog Friedrich seine Stelle als Landwehr-Oberkommandant niederlegen und auf seinen Rang als Armeeeinspektor verzichten. Erzherzog Leopold Salvator, der Bruder des Franz Salvator, der gegenwärtig als Artillerieinspektor in Bosnien zur Inspizierung weilt, will ebenfalls auf seinen militärischen Rang verzichten und sich ins Privatleben zurückziehen. Die Rücktritte sollen mit dem jüngst erfolgten Rücktritt des Erzherzogs Franz Salvator und des Erzherzogs Eugen in Zusammenhang stehen. — Zu diesen aufsehenerregenden Nachrichten schreibt ein gut unterrichtetes reichsdeutsches Blatt: Tatsächlich handelt es sich, wie von eingeweihter Stelle versichert wird, um Vorgänge finanzieller Natur, bei denen sich Meinungsverschieden-

heiten mit dem Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand ergeben haben sollen. Die von dem kaiserlichen Familien-Fideikommiß bisher mitverwalteten Allodialvermögen sollen nun abgetrennt werden, wobei vermögensrechtliche Fragen eine Rolle spielen. Die daraus entstandenen persönlichen Verhältnisse sind die eigentliche Ursache, die den zurückgetretenen Erzherzogen den Wunsch nahelegte, sich schon jetzt von einem möglichen Wechsel in der obersten Kommandogewalt der Armee nach Tunlichkeit unabhängig zu machen. Auch die merkwürdige Beziehungslosigkeit zwischen dem Erzherzog Karl Franz Josef, dem einstigen Thronerben und dem Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand, seinem ehemaligen Vormunde, wird nicht nur auf die bekannten weiblichen Einflüsse zurückgeführt und ist ein offenes und viel erörtertes Geheimnis des Wiener Hofes.

Die deutsche Staatsprache in Oesterreich?

Die amtliche „Wiener Zeitung“ vom 21. Juli veröffentlicht eine auf Grund diplomatischer Erklärungen zwischen der russischen Botschaft in Wien und dem österreichisch-ungarischen Ministerium des Aeußern erlassene Verlautbarung des Justizministeriums vom 16. Juni, nach welcher vom 14. d. angefangen für den Rechtshilfeverkehr zwischen Oesterreich und Rußland in Strafsachen, die mit einem Auslieferungsbegehren nicht zusammenhängen, Gesuchschreiben und deren Beilagen sowie die Antworten auf Ersuchschreiben, sofern diese Schriftstücke von einem österreichischen Gerichte herrühren und für ein russisches Gericht bestimmt sind, lediglich in deutscher Sprache zu übermitteln sind; die vor russischen Gerichten in solchen Strafsachen für österreichische Gerichte bestimmten Schriftstücke sind nur in russischer Sprache einzusenden, ohne daß es der Beibringung von Uebersetzungen bedarf. Diese interessante Verordnung ist von den meisten Blättern in ihrer Bedeutung übersehen und gar nicht gewürdigt worden. Es ist klar, daß die russische Regierung damit dem Deutschland keinen Liebesdienst erweisen wollte, daß diese Verordnung vor allem gegen das Polentum und die polnische Sprache gerichtet ist, weil offenbar der größte Teil der erwähnten Fälle den galizisch-russischen Grenz- und Uebergangsverkehr betrifft und die russische Regierung den Galizianern nicht größere sprachliche Rechte zuerkennen will, als sie ihren eigenen polnischen Untertanen gewährt. Doch ist die Sache sehr bemerkenswert, weil damit auch den galizischen Gerichten im Dienstverkehr mit Rußland die deutsche Staatsprache vorgeschrieben wird, und weil wir damit eine formelle Anerkennung der deutschen Staatsprache Oesterreichs gegenüber dem panslawistischen Rußland haben.

Ein neuer Streich gegen Kroatien.

Die ungarische Regierung hat die Autonomie der griechisch-orientalischen Kirche aufgehoben. Man geht kaum fehl, wenn man annimmt, daß es sich hier in der Hauptsache um einen Schlag gegen Kroatien handelt, da dort der Sitz des Kirchenkongresses ist — in Karlowitz — und der Kampf gegen das kirchliche Oberhaupt der Serben im wesentlichen von den Serben Kroatiens geführt wird. Der Kirchenkongreß war der letzte kümmerliche Rest einer gewissen Verfassungsmäßigkeit in Kroatien. Wenn die Kongreßverwaltungen auch nur der Verwaltung des Kirchenvermögens galten, war der Kongreß immerhin auch von politischer Bedeutung, insofern, als die im Kongreß herrschende Partei stets als diejenige Partei betrachtet werden konnte, die die Führung der Serben auch in politischen Fragen hatte. Seit längerer Zeit hatten im Kongreß die der kroatisch-serbischen Koalition angehörenden Serben die Majorität. Die Regierung sah diesen Zustand nur höchst ungern und stellte sich darum bei allen Konflikten zwischen den weltlichen Mitgliedern des Kongresses und dem Patriarchen stets auf Seiten des Patriarchen, der ein ungarischer Serbe ist und magyarenfreundlich empfunden. Dadurch wurden die Gegensätze noch mehr verschärft. Die jetzt erfolgte Suspendierung der griechisch-orientalischen Kirchenautonomie wird darum besonders in Kroatien sehr viel böses Blut machen und die Verhältnisse dort immer noch mehr verbittern.

Konfessionelles von der letzten Volkszählung.

Aus dem amtlich veröffentlichten, summarischen Ergebnisse der österreichischen Volkszählung im Jahre 1910 verdienen noch die Ziffern über die

Konfessionen Beachtung. Es ist zunächst festzustellen, daß die Zahl der nicht römisch-katholischen über den Prozentsatz des natürlichen Zuwachses hinausgestiegen ist. Es machen sich also jedenfalls die Folgen einer gegen die römische Kirche gerichteten Agitation, der „Los von Rom“-Bewegung im allgemeinen genant, bemerkbar. Die Zahl der Alt-katholiken nahm in den letzten drei Jahrzehnten um 34 Prozent, 57 Prozent und 66 Prozent zu und ist in den letzten 40 Jahren von 6134 im Jahre 1880 auf 21.288 im Jahre 1910 gestiegen. Die Prozentziffern beweisen, daß es sich hier nicht um einen natürlichen Zuwachs handelt. Die Zahl der Evangelischen A. B. ist in der gleichen Zeit von 2289.005 auf 444.307 gestiegen. Im Jahrzehnte von 1880 bis 1890 hält sich die Vermehrung noch an den Prozentsatz der allgemeinen Volkszunahme. Im vorletzten Jahrzehnte geht sie aber über diesen Prozentsatz hinaus und übersteigt ihn im letzten Jahrzehnte 1900 bis 1910 um volle 12 Prozent. In diesem Prozentsatz drückt sich also der Zuwachs der Evangelischen A. B. unter dem Drucke der „Los von Rom“-Bewegung aus. Die Evangelischen B. B., die fast ausschließlich Tschechen sind, blieben im letzten Jahrzehnte etwas über, im vorletzten etwas unter dem Durchschnitte der Volksvermehrung. Bei dieser Konfession ist also der Zuwachs dem der natürlichen Volksvermehrung entsprechend. Von einer „Los von Rom“-Bewegung kann also keine Rede sein.

Aus Stadt und Land.

Schwurgericht. Für die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode beim Kreisgerichte in Cilli, welche am 2. September um 9 Uhr vormittags eröffnet wird, wurde als Vorsitzender Hofrat Dr. Max Boudier, als Stellvertreter die Herren Oberlandesgerichtsräte Franz Garzaroli Eder von Thurnlack, Dr. Adolf Roschanz und Landesgerichtsrat Dr. Ludwig Benedikt bestellt.

Geschworenen-Auslosung. Bei der am 21. August für die dritte Schwurgerichtsperiode am 21. September stattgefundenen Geschworenen-Auslosung wurden als Hauptgeschworene ausgelost: Franz Schuller, Fleischer und Wirt in Windischgraz; Dr. Rudolf Sabnik, Zahnarzt in Cilli; Josef Brecher, Fleischer und Wirt in Hochenegg; Martin Klostomaj, Fleischer in Buchenschlag; Martin Jug, Kaufmann in St. Peter bei Königsberg; Josef Strinz, Kaufmann in Cilli; Franz Leser, Besitzer in Rukše; Dr. Josef Georg, Advokat in St. Marcin bei Erlachstein; Christant Birker, Verwalter in Kostreinitz; Dr. Hans Janesch, Rechtsanwalt in Rann; Johann Tratnik, Fleischer in Trisail; Peter Rajdic, Großindustrieller in Unter-Rötting; Philipp Krafnik, Ingenieur in Loče; Johann Hudinc, Gemeindevorsteher in Sagaj; Karl Cimpersek, Kaufmann in Lichtenwald; Anton Kos, Kaufmann in Hörberg; Franz Westermayer, Schmied in Cilli; Josef Kos jun., Gastwirt in Dplotnit; Ignaz Samec, Besitzer in Hochenegg Umgebung; Josef Hofbauer, Kaufmann in St. Georgen an der Südbahn; Franz Kramer, Gastwirt in St. Peter bei Königsberg; Martin Udriško, Tischlermeister in Cilli; Anton Umel, Handelsmann in Rann; Raimund Bratanič, Kaufmann in Leutich; Michael Cerovšek, Fleischer und Wirt in Schönstein; Peter Ručigaj, Kaufmann in Wotšičana; Josef Werdnik, Holzhändler in Mies; August Stoinšegg, Hausbesitzer in Rohitsch-Sauerbrunn; Anton Jancic, Fleischer in Lühern; Androvas Frece, Kaufmann in Ober-Suschitz; Franz Stiziglic, Gastwirt in Riez; Franz Gerec, Kaufmann in Bischof; Valentin Basle, Uhrmacher und Wirt in Prapberg; Michael Zmabc, Kaufmann in Reichenburg; Franz Dezmann, Kaufmann in St. Leonhard, Bezirk Tüffer; Florian Gajzel, Kaufmann in Laaf, Bezirk St. Marcin. Als Ersatzgeschworene: Konrad Kager, Gärtler in Cilli; Moriz Rauch, Glasermeister in Cilli; Valentin Krkojnc, Grundbesitzer in Hochenegg; Fris Hoppe, Kalkaufmann in Cilli; Michael Guzej, Grundbesitzer in Repno; Dr. Alois Rukovec, Rechtsanwalt in Cilli; Leopold Wambrechtjamer, Schneidermeister in Cilli; Johann Artmann, Kaufmann in St. Georgen an der Südbahn und Sebastian Selisseg, Hausbesitzer in Cilli.

Vom Stadtamte Pettau. In der Sitzung des Gemeinderates vom 31. Juli wurde Stadtamtssekretär Leopold Girtler auf Grund der mit gutem Erfolge bei der Statthalterei in Graz abgelegten praktischen Prüfung für die politische Geschäftsführung zum Stadtamtsvorstande von Pettau ernannt.

Amtstage der Bezirkshauptmannschaften. Im Monate August finden in nachbezeichneten Gemeinden Amtstage der Bezirkshauptmannschaften statt: Am 1. in Windischfeistritz, Oberburg; am 6. in Hölldorf; am 14. in Oberradersburg, Drachenburg und Mahrenberg; am 16. in Lichtenwald; am 21. in Schönstein und Wöllan; am 22. in Rohitsch; am 23. in Rohitsch-Sauerbrunn; am 29. in Trisail.

Evangelische Gemeinde. Morgen Sonntag findet in der Christuskirche um 10 Uhr vormittags ein öffentlicher Gottesdienst statt, in welchem Vikar Lohmann predigen wird über „Die Arbeit als Gottesdienst“.

Verband deutscher Hochschüler Cillis. Die diesjährige Jahresvollversammlung findet am 7. d. um halb 8 Uhr abends im Turmzimmer des Deutschen Hauses statt. Tagesordnung: Bericht des Ausschusses; Büchereibericht; Neuwahl des Ausschusses; Allfällige Anträge. Sollte um die festgesetzte Zeit die statutenmäßige Anzahl der Mitglieder nicht erscheinen, so wird um halb 9 Uhr eine unter allen Umständen beschlußfähige Vollversammlung stattfinden.

Fußball. Nach einmonatlicher Pause, die den Wettspielern des Deutschen Athletik-Klub sicherlich gut bekommen ist, setzt mit dem morgigen Sonntag das Training für die Herbstspielzeit wieder ein. Der frühe Beginn der Spielübungen erklärt sich daraus, daß auch die Wettspielzeit früh beginnen wird. Und zwar voraussichtlich schon anfangs September, zu welcher Zeit die Vorrunden für den Herbstmeisterschaft beginnen dürften. Der jetzigen jungen Cillier Mannschaft fehlt noch vieles und es wird eines scharfen Trainings bedürfen, um sie auf den Stand zu bringen, auf dem die Cillier schon waren. Das morgige Übungsspiel der ersten und zweiten Mannschaft beginnt um 5 Uhr nachmittags.

Keine Parkmusik. An den beiden folgenden Sonntagen findet keine Parkmusik statt, da die Kapelle in Rann und Lichtenwald konzertiert.

Vom sicheren Tode errettet. Donnerstag den 1. d. nachmittags badeten am Rann (Umgebung Cilli) in der Sann der 16jährige Milan Artisan und sein 17jähriger Freund Josef Bergles. Artisan konnte sich am Ufer, während Bergles sorglos im Wasser umherschwamm. Plötzlich stieß Bergles zwei unartikulierte Laute aus und verschwand in der Tiefe. Artisan, durch die Hilferufe aufmerksam gemacht, schaute ins Wasser und vermisse seinen Freund. Sofort sprang er ins Wasser, schwamm hin und her und suchte seinen Kameraden. Plötzlich streckte Bergles drei Finger einer Hand aus dem Wasser und nun schwamm Artisan blitzschnell ungefähr 20 Meter nach und errettete mit eigener Lebensgefahr seinen Freund aus der Tiefe. Artisan war vor Angst und durch das viele Hin- und Herschwimmen und Suchen schon fast ganz erschöpft. Am Ufer mit dem geretteten Bergles angelangt, machte Artisan sofort Wiederbelebungsbemühungen und es gelang ihm auch, seinen Kameraden wieder zum Leben zu bringen. Nach dreistündiger Erholung begaben sich dann beide, Retter und Geretteter, freudigen Herzens nach Hause. Dem wackeren Jüngling gebührt sicherlich die vollste Anerkennung für diese aufopfernde Tat, die ihn bald das eigene Leben gekostet hätte.

Gartenkonzert in Tüffer. Die Freiwillige Feuerwehr Tüffer veranstaltet morgen den 4. d. in den Räumlichkeiten des Hotels Henke ein Gartenkonzert, ausgeführt von der derzeitigen Kurkapelle im Kaiser Franz Josef-Bade Tüffer des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 27 König der Belgier. Das Konzert ist mit verschiedenen Belustigungen verbunden, wie: Besichtigungen, Glückshafen, Turpost und dergleichen. Nach Schluß des Konzertes Tanz. Beginn des Festlegelschiebens 9 Uhr vormittags. Konzertanfang 4 Uhr nachmittags. Eintritt per Person 60 Heller. Der Reinertrag wird dem Rüsthausfonde der Freiwilligen Feuerwehr Tüffer zugeführt.

Hopfenbericht. In der abgelaufenen Berichtswoche hatten wir einige ausgiebige Gewitterregen, welche für die Weiterentwicklung der Hopfenpflanze von wohlthätigem Einflusse waren. Der Golding steht nun allgemein in Dolden, die sich rasch und schön entwickeln, während der Späthopfen, der reich Seitentriebe angelegt hat, sich in voller Blüte befindet, hie und da auch schon Fruchtansätze zeigt. Die Pflücke des Goldings dürfte denn auch unter dem Einflusse des wunderbaren Wachswetters früher als in anderen Jahren, wahrscheinlich am 12. d. beginnen. Das Geschäft in neuer Ware hat, wenn auch langsam, begonnen, da sich dieses Jahr die Nachfrage nach Frühhopfen nicht in ähnlichem Maße, wie in den letzten Jahren,

äußert. Borige Woche wurden für die ersten Postkolli vier Kronen per Kilogramm bezahlt, während diese Woche nur à drei Kronen und etwas darunter gekauft wird. Die Ware ist jedoch schön, ausgewachsen und von feiner Qualität. Dagegen war für 1911er, in denen noch einige Partien hier lagern, gar kein Interesse vorhanden.

Fahrraddiebstahl. Dem am Hauptplatze wohnhaften Schuhmachermeister Michael Rodritsch wurde am 2. d. aus einem Vorhause in der Grazerstraße gegen halb 5 Uhr nachmittags sein Fahrrad von einem bisher unbekanntem Täter gestohlen. Das Rad ist fast neu, hat einen schwarzen Rahmenbau Torpedo-Freilaufbremse, eine mächtig gebogene Lenkstange mit schwarzen Zeluloidgriffen und trägt die Fabrikmarke „Styria“.

Deutsche Handwerker zur Ansiedlung in Kärnten. In einem aufblühenden Industrieorte könnte sich auf sehr günstigem Posten bei reicher Arbeitsgelegenheit ein deutscher Glasermeister niederlassen. Bedingung ist ein Betriebskapital von einigen tausend Kronen zwecks Uebernahme eines vorzüglich geeigneten Besitzes. — In einem anderen aufblühenden Orte Südkärntens gelangt ein hübsches, mitten im Dorfe und sehr günstig gelegenes Anwesen samt Grundstück mit Wald zum Preise von 6000 K. zum Verkauf. Anzahlung rund 2000 K. Das Anwesen eignet sich besonders zur Niederlassung eines Schuhmachers oder Schneiders. Reiche Arbeitsgelegenheit im Orte wie in der Umgebung vorhanden.

Entdeckung einer neuen Grotte bei Gottschee. In dem an Höhen und Tropfsteingrotten ziemlich reichen Gottscheer Karstgebiete wurde nach einer Meldung der „Laibacher Zeitung“ kürzlich von Mitgliedern der Höhlenforschungsabteilung „Hades“ des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereines und der Laibacher „Gesellschaft für Höhlenkunde“ bei Schwarzenbach in der nächsten Nähe der Stadt Gottschee eine bisher unbekannt große Grotte entdeckt. Sie ist nur durch einen bei achtzehn Meter tiefen senkrechten Schacht zugänglich und enthält mehrere große Hallen mit gewaltigen Deckenstürzen. Besonders die ersten Hallen sind reich an Sinterbildungen und schönen Tropfsteinen von jungfräulicher Reinheit. Den Abschluß des erforchten Teiles bildet ein großer Raum mit einem mächtigen, etwa 30 Meter tiefen Schacht, in den vorzudringen der Expedition wegen Mangels an Strickleitern unmöglich war. Das Vorkommen der üblichen Grottenfauna wurde festgestellt.

Diebstahl. Die Bedienerin Leopoldine Zerjav entwendete dem Dienstmädchen Marie Basle am 25. und 30. Juli aus ihrem Kleiderkasten je zwanzig Kronen. Zerjav leugnete anfangs, den Diebstahl begangen zu haben, gestand aber später, die erwähnten Geldbeträge gestohlen zu haben, und zwar aus dem Grunde, weil sie von dem Wirtschaftsgelbe ihres Geliebten, mit dem sie im Konkubinate lebt, einen Geldebetrag für sich verbraucht und den Abgang von dem gestohlenen Gelde deckte. Sie ist schon wiederholt wegen Diebstahls abgestraft. Gegen dieselbe wurde sofort die Strafanzeige erstattet.

Beim Kaffeekochen. Am 25. Juli brannte das Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Besitzers Josef Tercic in St. Florian bei Rohitsch gänzlich nieder. Auch die Lebensmittel, Futtermittel und die Einrichtung wurden vernichtet, jedoch konnte das Vieh gerettet werden. Den Brand hatte der neunjährige Sohn Josef des Besitzers, der allein zu Hause war und sich einen Kaffee kochen wollte, verursacht.

Ertappter Dieb. Aus St. Marcin bei Erlachstein schreibt man: In der Nacht zum 26. Juli vernahm der Besitzer Andr. Dolinet in St. Stephan in seinem Viehstalle ein auffallendes Geräusch des Viehes, weshalb er nachschauen hielt. Bei der Stalltüre angekommen, sah er zu seiner nicht geringen Ueberraschung den Tagelöhner Mich. Skrabl, der gerade im Begriffe stand, seine zwei besten Ochsen fortzutreiben. Da im Marceiner Bezirke in letzter Zeit auch wiederholt Geflügeldiebstähle vorkamen, die bisher unaufgeklärt blieben, vermutet man, daß auch diese Skrabl ausführte, und, da sie ihm regelmäßig glückten, er kühn gemacht, es sogar mit einem Ochsen diebstahl versuchte.

„So, jetzt schwimme!“ Am 27. Juli gingen die Reuschlersöhne Ferdinand Kroschl und Franz Zibret aus Ledem unterhalb der deutschen Schule in Lichtenwald in die Save baden. Kroschl, der des Schwimmens kundig war, zog seinen dreizehnjährigen Freund an der Hand mitten in den Fluß und ließ ihn dann mit den Worten los: „Jetzt schwimme!“ Jedoch Zibret, der nicht schwimmen konnte, wurde von der Strömung erfaßt und

verschwand unter gellenden Hilferufen spurlos in den Wellen. Die Leiche des Knaben wurde noch nicht gefunden.

Boykothhege unter Weibern. Man schreibt aus Rann: Am 28. Juli nach dem Gottesdienste in der Kirche zu St. Leonhard versammelten sich über 100 Mitglieder des Marien-Vereines in der Buschenschänke des Besitzers Novak und spielten eine Versammlung. Die Keuschlerin Ludmilla Flis aus Rann eröffnete sie. Unter anderen sprach auch die Keuschlerin Marie Avsic und forderte ihre Geschlechtsgenossinnen auf, von nun an nicht mehr bei deutschen Kaufleuten einzukaufen und deutsche Gasthäuser zu meiden, weil sie sonst nur die größten Feinde der Slowenen unterstützen. Die Güte plapperte eben nur nach, was ihr von slowenisch-kerikalischer Seite eingeblasen worden war. Es wurde ihr fast zu viel Ehre angetan, als man gegen sie die Strafanzeige erstattete. Mag sie auch abgestraft werden, ihr spiritus rector wird gewiß straflos bleiben.

Steiermärkischer Kunstgewerbe-Verein. Im Vortragssaal der Landesbibliothek am Joaneum fand am 29. Juli die ordentliche Generalversammlung des Steiermärkischen Kunstgewerbevereines statt. In Verhinderung des Präsidenten Dr. Johann Grafen Meran, der sein Fernbleiben entschuldigte und der Versammlung seine Grüße entbot, leitete Vizepräsident Abgeordneter Einspinner die Versammlung. Aus dem Rechenschaftsberichte ist zu entnehmen, daß der Verein seit der Eröffnung der neuen Verkaufshalle, welche am 1. August 1911 in feierlicher Weise vom Vereinspräsidenten Dr. Johann Grafen Meran im Beisein des Landeshauptmannes Edmund Grafen Attems vollzogen wurde, einen erfreulichen Aufschwung nimmt. Die neue ständige Verkaufshalle des Steiermärkischen Kunstgewerbevereines, welche sich zu Graz, Landhausgasse 7, befindet, wurde schon im ersten halben Jahre von 80 Ausstellern mit 3132 Stücken besetzt. Auch der Besuch dieser neuen Verkaufshalle, welche lediglich nur beste handwerksmäßige Qualitätsarbeit zum Verkaufe bringt, ist ein günstiger und fortlaufend steigender. Mit Befriedigung kann konstatiert werden, daß das Interesse des Publikums für diese Institution und damit für das steirische Kunstgewerbe deutlich erkennbar ist. Vizepräsident Abgeordneter Einspinner betonte in der Ergänzung zum aufliegenden Rechenschaftsberichte, daß eine unverkennbare Befruchtung des steirischen Handwerks durch diese vom Kunstgewerbeverein geschaffene Institution wahrnehmbar sei. Handwerker, welcher zum Teile in der Stadt Graz und in steirischen Städten und Märkten ein ziemlich abgeschiedenes Dasein führen mußten, können durch die Verkaufshalle ihre Leistungsfähigkeit auf kunsthandwerklichem Gebiete entsprechend verwerten. Daß die Errichtung der neuen Verkaufshalle möglich geworden ist, sei in allererster Linie der Gewerbefreundlichkeit des Steiermärkischen Landesauschusses, insbesondere dem Landeshauptmann Edmund Grafen Attems und dem Finanzreferenten Landesauschusses Dr. Leopold Bink zu danken. Besonders der Letzgenannte habe als Referent beim Bau des neuen Landesamtshauses mit dem größten Verständnis für die Aufgabe, die sich der Steiermärkische Kunstgewerbeverein setzt, die Möglichkeit schaffen geholfen, daß die Verkaufshalle die günstigsten gelegenen Räumlichkeiten in diesem Gebäude beziehen und die bauliche Ausgestaltung der Räume dem Bedarf entsprechend gerichtet werden konnte. Redner komme einer angenehmen Verpflichtung nach, wenn er bei Gelegenheit der seit der Eröffnung der neuen Verkaufshalle stattfindenden ersten Generalversammlung der besonderen Dankespflicht des Steiermärkischen Kunstgewerbevereines gegenüber den genannten Faktoren den besonderen Dank zum Ausdruck bringt. (Lebhafte Beifall.) Auch das Ministerium für öffentliche Arbeiten, betonte Abgeordneter Einspinner, und das Gewerbeamt in Wien müsse dankbarst erwähnt werden. Denn einerseits wurde die Staatssubvention des Vereines wesentlich erhöht und andererseits wurde die vom genannten Ministerium dem Steiermärkischen Gewerbeamt beigegebene künstlerische Hilfskraft dem Kunstgewerbeverein für die Lösung der künstlerischen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Redner stellte fest, daß als Lieferanten für den Kunstgewerbeverein auch eine Reihe von Handwerkern herangezogen wurden, die in kleineren Orten des steirischen Ober- und Unterlandes sowie in der Ost- und Weststeiermark ihren Sitz haben. Mit besonderer Befriedigung müsse festgestellt werden, daß diese Handwerker ebenso muster-giltige und einwandfreie Qualitätsarbeiten wie die bewährten anderen Lieferanten, welche in Graz wirken, lieferten. Um den Aufschwung des Kunst-

gewerbevereines zu kennzeichnen, gab Abgeordneter Einspinner bekannt, daß die alte Verkaufshalle im Museumsgebäude in den letzten Jahren einen Umsatz von jährlich 1000 bis 2000 Kronen hatte, während der Umsatz in der neuen Verkaufshalle bereits im ersten abgelaufenen Jahre einen Umsatz von weit über 50.000 Kronen aufweise. Auch der Mitgliederstand habe sich in erfreulicher Weise. Im letzten Berichtsjahre umfaßte der Steiermärkische Kunstgewerbeverein 80 Gründer, 23 Ehrenmitglieder und 65 ordentliche Mitglieder, während jetzt 81 Gründer, 23 Ehrenmitglieder und 124 ordentliche Mitglieder dem Kunstgewerbeverein angehören. Zum Schlusse seines mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Berichtes erklärte Abgeordneter Einspinner, daß der Verein auch dadurch einen solchen Aufschwung nehmen konnte, weil die steirische Presse wertvoll mitgewirkt hatte, komme also einer Pflicht nach, wenn er der Presse den besonderen Dank ausspreche und dieselbe um die weitere Mithilfe bitte. Der vom Vereinssekretär Schröckinger erstattete Kassabericht wurde über Antrag der Rechnungsprüfer Koller und Janotta genehmigend zur Kenntnis genommen und dem Vorstand unter Beifall die Entlastung erteilt. Als Rechnungsprüfer für das kommende Vereinsjahr wurde abermals der Vizepräsident des Steiermärkischen Gewerbevereines Herr Johann Janotta und, da Herr Koller eine Wiederwahl aus privaten Gründen nicht mehr annehmen konnte, Herr Tischlermeister Johann Krager gewählt. Bei der Ergänzungswahl in den Vorstand fiel die auf Herrn Alex. Berger jun., Anstreichermeister in Graz. Zum Schlusse wurde unter freudiger Zustimmung aller Anwesenden beschlossen, an den von den Mitgliedern hochverehrten Präsidenten des Vereines, Geheimen Rat Dr. Johann Grafen Meran in Brandhof, eine Begrüßungsbesuche abzusenden. Ihr Fernbleiben von der Generalversammlung entschuldigten die Herren: Landesauschusses Dr. Professor Hofmann von Wellenhof, der landesfürstliche Kommissär der Stadt Graz Statthalterrat von Unterrain, Handelsakademiedirektor Dr. Hassal May Edler von Archer, Charles Henry Graf Bardeau, E. A. von Pez und Oberinspektor Alfred Springer, Direktor des Steiermärkischen Gewerbevereines.

Aus dem gelobten Lande Krain.

In den „Mitteilungen des Deutschen Schulvereines“ lesen wir: Aus Werstich (Bezirk Tschernembl in Krain) wird von durchaus verlässlicher Seite berichtet: „Am 11. Juli fand in Semitsch die Beichte unserer 18 Erstkommunikanten statt. Die Schüler beaufsichtigte Herr Lehrer Goblirsch. Nach dem Verlassen der Kirche wurden unsere Schüler von jenen der slowenischen Schule sogleich mit Steinwürfen empfangen, wobei auch die Worte, wie „Verfluchter Gottscheber!“, „Deutsche Hunde!“ u. a. m. fielen. Trotz Aufforderung zur Ruhe und zum Freigeben der Straße von Seite des Herrn Lehrers, sowie einer slowenischen Wirtin nahmen die slowenischen Kinder immer noch eine drohende Haltung an. Erst als der Religionslehrer geholt wurde und die deutschen Schüler eine Strecke außerhalb des Ortes begleitete, da verzogen sich die „tapferen“ Jungslowenen.“

Ein Kleinbahnunfall.

Aus Laibach wird folgende Geschichte gemeldet, die sich auf der Lokalbahn Stein-Laibach zutrug: Der Kleinbahnzug, der um 9 Uhr 40 Minuten von Stein nach Laibach abgeht, war von Touristen stark besetzt. Witten auf der Strecke blieb der Zug auf einmal stehen, da der Lokomotive das Wasser ausgegangen war. Den Bemühungen des Lokomotivführers gelang es, den Zug langsam und mit großen Unterbrechungen bis zur nahe gelegenen Station Cernuce zu bringen, wo sich jedoch keine Pumpe befand. Die Zugspassagiere halfen nun, von einem in der Nähe gelegenen Hausbrunnen in Kübeln und Eimern Wasser herbeizuschaffen und in den Kessel zu füllen. Nach einer halben Stunde stand die Lokomotive wieder unter Dampf, aber schon nach zehn Minuten blieb das Züglein wieder stehen und war nicht mehr vom Fleck zu bringen. Da nun die Strecke Laibach—Stein weder über einen Telegraphen noch über ein Telephon verfügt, war man zunächst ratlos. Es fand sich jedoch im sogenannten Hüttelwagen ein Fahrrad vor, auf welchem sich ein Fahrgast auf der Reichsstraße nach Laibach begab, wo er von der Not des Zuges erzählte. Tatsächlich sandte die Laibacher Station eine Hilfslokomotive zu dem steckengebliebenen Zuge, dessen Fahrgäste in rührender Geduld die Weiterfahrt abwarteten. Mit mehr als zweistündiger Verspätung traf endlich der Zug in Laibach ein.

Südmarkhilfe. Von den Leistungen der letzten Monatshälfte Juli sind zu erwähnen: eine Notstandsspende von 500 K. für die Hochwasserschädigten in Wöllan im Schalltale; zwei weitere Notstandszahlen an einen erkrankten Arbeiter und an einen verarmten Volksgenossen; drei sonstige Spenden für völkische Zwecke in der Höhe von 580 Kronen; für die Deutscherhaltung eines Anwesens in einem untersteirischen Sprachgrenzorte wurde die Bürgerschaft des Vereines gewährt; ein Landwirt erhielt zur Ermöglichung seiner Ansiedlung einen namhaften Vereinsbeitrag.

Wiener Lehrer für die Südmark.

Der Verband der Leiter der Wiener Volks- und Bürgerschulen hat als Teilergebnis einer zugunsten der Schutzvereine eingeleiteten Sammlung den bedeutenden Betrag von 1519 K. durch Oberlehrer Knoß der Südmark übermittelt, was gewiß von allen deutschbewußten Volksteilen mit ganz besonderer Anerkennung bedacht werden wird.

Die Südmark in Frankfurt a. M.

Zeit Frühjahr besteht auch in Frankfurt am Main eine Südmark-Ortsgruppe, die bereits über 70 Mitglieder zählt; gelegentlich des 17. deutschen Bundesschießens lud die Ortsgruppe die aus dem Südmarkgebiete gekommenen Schützen, besonders jene aus der Steiermark, zu einem geselligen Abende ein; der herzliche Verkehr mit den Südmarkern aus dem grünen, deutschen Alpenlande trug besonders viel zur Festigung des Bestandes der Gruppe bei; es gab nicht nur Stunden deutscher Geselligkeit, sondern auch völkisch wertvolle Aufklärungen und Anknüpfungen persönlicher Beziehungen.

Monatsausweis des Einlagenstandes gegen Kassenscheine und Einlagsbücher der k. k. priv. Böhmischen Unionbank:

Stand am 31. Juli 1912 . K 77,216,540,83

Vermischtes.

Ein männliches Opfer der Schönheit. Der schönste Mann New-Yorks war — denn leider ist er nicht mehr — Charles Beob, der Küchen-Napoleon eines der bekanntesten Hotels der amerikanischen Hauptstadt. Zwei Stunden widmete er täglich seiner Toilette. Und ach! während er seinen schönen Körper „pflegte“, mußte er eines kläglichen Todes sterben. Es war am Sonntag abend und Beob war in seinem Kämmerlein mit der Pflege seines Teints beschäftigt. Er hatte sein Gesicht mit Cold Cream massiert — wie später die Untersuchung ans Tageslicht förderte — und dann begann er die elektrische Nadel eines Instrumentes, das nicht näher beschrieben wird, zu gebrauchen, um seine Büste zu entwickeln. Längst schon hatte er seinen vertrautesten Freunden geklagt, daß seine Hemden infolge seiner flachen Brust durchaus keinen guten Sitz hätten. Aber kaum fuhr der arme Charles nach Einschaltung des Stromes mit der Nadel über seine edle Männerbrust, als er tot zu Boden stürzte. Im Nebenraume hörte man den Knall des Falles; man stürmte herbei und fand den Leichnam. Ein rasch herbeigerufener Arzt konnte auch nichts mehr an dem Unglück ändern; es war eine regelrechte elektrische Selbsthinführung. — Die Zeitungsreporter haben vor den Toilettegeheimnissen selbst des Toten keinen Halt gemacht und amerikanische Blätter bringen jetzt eine genaue Aufzählung aller Schönheitsmittelchen, denen Charles Beob zu seinen Lebzeiten den Ruhm, der schönste Mann New-Yorks zu sein, verdankte.

Gerichtssaal.

Mit einer Haue lebensgefährlich verletzt.

Josef Hribar und Anton Ogoreuz zechten im Monate Mai vor dem Gasthause der Maria Petan in Sromlje bei Rann. Als der 29jährige Besitzersohn Franz Petan mit seinem Kameraden Anton Volcanjset zum Gasthause kam, verlangten Hribar und Ogoreuz vom Volcanjset, er solle ein Bier zahlen. Daraufhin entstand zwischen beiden Teilen ein Streit, der damit endete, daß Franz Petan dem Josef Hribar mit einer Haue einen wuchtigen Hieb auf die linke Kopfseite versetzte, so daß Hribar bewusstlos und blutüberströmt zu Boden stürzte. Hribar erlitt einen komplizierten Schädel-einbruch, so daß das Gehirn bloßlag und eine schwere Gehirnerschütterung. Petan wurde zu acht Monaten schweren Kerker, verbunden mit einer Faste und einem harten Lager in jedem Monate, verurteilt.

Die Südmärk.

Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für Haus und Familie.

Sonntagsbeilage der „Deutschen Wacht“ in Eifel.

Nr. 31

„Die Südmärk“ erscheint jeden Sonntag als unentgeltliche Beilage für die Leser der „Deutschen Wacht“. — Einzeln ist „Die Südmärk“ nicht käuflich.

1912

Vermischtes.

Ein Nachtschlaf für Schulkinder.
Eine ganz neuartige soziale Einrichtung hat die Stadtverwaltung von Waldenburg (Preussisch-Schlesien) in Gemeinschaft mit privaten Wohlfahrts-Einrichtungen ins Leben gerufen. Wie in anderen Städten, so gibt es auch in Waldenburg Wohnungen, in denen nicht genügend Schlafgelegenheit vorhanden ist, besonders Arbeiterwohnungen sind oft zu klein. Die größeren Kinder dieser Familien werden fortan in einem besonders eingerichteten Nachtschlaf aufgenommen, wo ihnen beim Eintreffen Abendbrot und morgens vor dem Gange in die Schule ein warmes Frühstück gereicht wird. Die aufzunehmenden Kinder müssen natürlich gesund sein. Tuberkulose sind von vornherein ausgeschlossen. Es ist dies die erste Einrichtung dieser Art in Deutschland.

Millionengewinn eines Waisenkindes. Ein achtjähriges Waisenmädchen, das im Waisenhaus von Pleskau (Rußland) erzogen wird, hat einen Lotteriegewinn von einer halben Million Rubeln (über eine Million Kronen) gemacht. Das Kind hatte das Los als letzte Gabe seines sterbenden Vaters erhalten. Während sich beim Tode ihres Vaters niemand von ihren Verwandten um die Waise kümmerte, so daß sie ins Waisenhaus aufgenommen werden mußte, gehen jetzt begreiflicherweise zahlreiche Gesuche von Verwandten der Waise bei der Waisenhausverwaltung ein, die die jetzt reiche Waise pflegen und adoptieren wollen.

Die Rache der Verschmähten. Einen tragischen Ausgang hat der Liebesroman eines reichen Spaniers mit einer jungen Französin in Paris genommen. Der 45jährige Rentier Quersia hatte die junge Kammerzofe Marie Louise Bryllon aus ihrer Stellung genommen und sie in eine elegante junge Dame verwandelt, der er ein luxuriöses Heim in La Barennes bei Paris einrichtete. Dieses Verhältnis dauerte ein Jahr. Schließlich aber gab Quersia der ehemaligen Zofe den Abschied. Diese konnte sich über das jähe Ende dieses Liebesglückes nicht trösten. Sie erschien vor der Villa Quersias, warf sich ihm zu Füßen und bat ihn um die Wiederaufnahme des Verhältnisses. Als er sie von sich stieß, zog sie einen Revolver und

gab zwei Schüsse auf ihn ab. Mit zwei schweren Wunden in der Brust und im Unterleib wurde der Rentier ins Hospital gebracht. Die Attentäterin stellte sich freiwillig der Polizei.

Ein Akt unglaublicher Roheit, den sich ein Unteroffizier in Saarbrücken gegenüber einem Musketier zuschulden kommen ließ, hat eine überraschend milde Sühne gefunden. Angeklagt war der Unteroffizier Schwarze von der 9. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 30. Er hatte seinerzeit den Auftrag bekommen, mit einigen Musketieren eine Baracke zu reinigen. Während der Arbeit stieß der Musketier Schmidt gegen einen Tisch, auf dem eine Schüssel mit schmutzigem Wasser stand, so daß etwas von dem Wasser auf die Erde lief. Der Unteroffizier geriet darüber in heftige Erregung und befahl dem Musketier, das übrige schmutzige Wasser aus der Schüssel zu trinken. Der Musketier ekelte sich und kam dem zweimaligen Befehl des Unteroffiziers nicht nach. Als ihm der Unteroffizier zum dritten Male den Befehl erteilte, das Wasser auszutrinken und ihm dabei einen heftigen Stoß in den Nacken versetzte, schlürfte der Musketier einen Teil des Wassers aus. Bald darauf stellten sich Brechreiz und Krankheitserscheinungen bei ihm ein. Das Kriegsgericht verurteilte den angeklagten Unteroffizier wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt und Mißhandlung eines Untergebenen in Ausübung des Dienstes nur zu zwei Monaten Gefängnis.

Ein Mittel gegen das Lampenfieber. Seit einigen Jahren ist ein neues Schlafmittel in die Heilkunde eingeführt worden: das Bromural. Es wird ihm eine gute Schlafwirkung nachgerühmt, wobei Puls und Atmung wenig beeinträchtigt werden. Daß es jedoch kein gleichgültiges Mittel ist, ergibt sich daraus, daß es, wenn es in zu großen Mengen genommen wird, schwere Störungen, ja sogar den Tod herbeiführen kann. Der Schlaf nach Bromural hat keine Abweichungen vom natürlichen Schlafe. Bestehen Schlafwiderstände höheren Grades, wie Schmerzen, Husten, Reizerscheinungen, Fieber, so versagt das Mittel, weil ihm die narkotische Wirkung fehlt. Dieses Mittel ist nun neuerdings von Dr. Böschel bei Lampenfieber empfohlen worden, einem Zustande, der im allgemeinen wohl kaum in den Bereich der ärztlichen Behandlung fällt. Die davon Betroffenen nehmen es als unvermeidliche Zugabe hin und trösten sich, daß die Sache nicht gefährlich ist. Es handelt sich

zweifellos um einen leichten Angst- und Aufregungs-
zustand, bei der die Gewohnheit nicht abstumpfend
wird. Denn von berühmten Sängern und Schau-
spielern wird berichtet, daß sie bei jedem Auftreten
mit dem Lampenfieber zu kämpfen haben. Früher
ist der Zustand weniger bekannt gewesen, weil die
Zahl derjenigen, die sich der Deffentlichkeit aus-
setzen, bedeutend zugenommen hat. Wo also des
Lampenfiebers sicherste Verleugnung, das Schweigen
nicht beliebt wird, kann man den Unglücklichen mit
einigen Tabletten Bromural leicht helfen. Ober-
stabsarzt Buttersack in Berlin glaubt, daß das
Mittel auch bei den mancherlei Beklemmungszustän-
den eines Versuches wert sei, von denen mehr Sa-
lontöwen und Ballköniginnen, als man denkt, vor
Beginn der Feste heimgesucht werden.

Mann und Frau auf der Reise.
Wenn Mann und Frau zusammenreisen, dann kostet
das $1 + 1 = 3$ mal soviel, als wenn der Mann
allein reist. Das Exempel stimmt nicht? Aber
jeder, der's ausprobiert hat, weiß, daß die Sache
stimmt, und sogar Reisebuchverfasser sagen ernst-
gefalteten Angesichts: „Wer mit seiner Dame reist,
muß dafür nicht den doppelten, sondern den drei-
fachen Kostenbetrag einsetzen.“ Woran liegt das?
Erstens einmal kann das zarte Weib die zwanzig,
ja zweihundert Schritte zum Hotel natürlich nicht
laufen, sie muß sich, so schwer ihr's natürlich an-
kommt, im gasthäußlichen Omnibus raddern lassen.
Zweitens: sie kann nicht dritter Klasse fahren, auch
wenn das der Gatte (selbstverständlich nur der Hitze
oder des Volksstudiums wegen) tut — denn, o
Gott, sie könnte dort neben einen zu sitzen kommen,
neben den sie sich doch sonstwo niemals setzen
würde. Drittens: sie hat ja ihr Gepäck! Nämlich:
der Gatte, der braucht keines, aber ist es nicht eine
Unmöglichkeit, daß eine Dame ohne Radhut (den
man doch im Abteil nicht mitnehmen kann) und
ohne Toilette, also sozusagen bloß im Kleid zum
Essen gehe? Viertens, fünftens, xtens . . . ach,
wieviel Gründe gibt es, aus denen der Gatte auf
das wesentlichste spart, wenn er auf der Reise für
seine Frau sehr viel mehr ausgibt, als für sich
selber! Bezweifelst Du das, verheirateter Freund,
so wird Deine Gattin Dir unwiderleglich beweisen,
wieviel zum Beispiel an Toiletten ruiniert würde,
wenn man sie nicht fürsorglich transportierte oder
gar daheim den Motten überlasse. Und nur eines
ist merkwürdig: kein Mann reist so billig, wie eine
alleinreisende Dame. Wenn Du Dich bei der näch-
sten Alleinreise von der letzten Gemeinsamkeitsreise
finanziell erholen willst, so frage nur bei edlen
Frauen an. Sie wissen alles, was billig macht, und
könnten Dich selbst die schmalsten Saumpfade füh-
ren, die beispielsweise um Trinkgelber herumgleiten.“
So zu lesen im „Kunstwart“. Deutsche Frau, die
Ferien sind da. Wenn Du auf Reisen bist, so wider-
lege diese Behauptung durch die Tat!

Abarbeiten der Geldstrafe. Das Ju-
stizministerium hat im neuen Strafgesetzentwurf über
die Geldstrafe eine Bestimmung aufgenommen, die
in dem „Borentwurf“ fehlte: Die Zulässigkeit des
Abarbeitens einer Geldstrafe. Diese für das öster-
reichische Recht vollständige neue Bestimmung lautet:

„Das Gericht kann dem Verurteilten gestatten, eine
Geldstrafe oder einen Teilbetrag die nicht eingebracht
werden können, durch freie Arbeit für den Staat,
ein Land, einen Bezirk oder eine Gemeinde zu til-
gen, wenn zur Zeit des Ansuchens Gelegenheit zu
solchen Arbeiten vorhanden ist. Die Strafe ist ge-
tilgt, wenn der übliche Preis der geleisteten Arbeit
dem Betrage der Geldstrafe gleichkommt. Wenn eine
Geldstrafe oder ein Teilbetrag weder eingebracht
werden kann, noch durch Arbeit getilgt, so hat der
Verurteilte als Ersatzstrafe in der Regel Haft zu
verbüßen; wenn aber Geldstrafe neben einer Frei-
heitsstrafe verhängt wird, eine Freiheitsstrafe der-
selben Art. Der Vollzug einer Ersatzstrafe zieht
die Folgen nicht nach sich, die sonst mit den Vollzug
einer Freiheitsstrafe verbunden sind. Die Ersatz-
strafe ist in das Urteil aufzunehmen. Ihre Dauer
bestimmt das Gericht nach den allgemeinen Grund-
sätzen der Strafzumessung. Der Verurteilte kann
den Vollzug der Ersatzstrafe dadurch abwenden oder
abkürzen, daß er die Geldstrafe oder den noch aus-
stehenden Rest erlegt. Vermögensvorteile, die dem
Täter als Lohn oder Geschenk für eine strafbare
Handlung zugewendet worden sind, werden vorbe-
haltenlich der Rechte dritter, an der strafbaren Hand-
lung uneteiligter Personen eingezogen. Wenn der
Verurteilte gestorben ist, fällt der Vollzug weg.
Hat der Täter sich des Vermögensvorteiles entäußert
oder ihn verbraucht, so tritt an die Stelle der Ein-
ziehung Geldstrafe in der Höhe seines Wertes. Die
Geldstrafe ist in das Urteil aufzunehmen. Die Geld-
strafen kommen dem Lande, in dessen Gebiet das
Urteilsgewicht liegt, und den Bezirken und Gemeinden
dieses Landes zu, wenn sie Anstalten für Jugend-
fürsorge, für Trunksüchtige, für Vermittlung von
Arbeit oder Zwangsarbeitsanstalten errichten, erhal-
ten oder zu diesem Zwecke beitragen. Soweit der
Ertrag der Geldstrafe den Aufwand des Landes, der
Bezirke oder Gemeinden übersteigt, fällt er dem
Staate zu. Die Grundsätze für die Ermittlung die-
ses Aufwandes werden durch Verordnung festgestellt.
Zwischen dem Lande, den Bezirken und Gemeinden
werden Geldstrafen mit Rücksicht auf ihre verhältnis-
mäßigen Anteile an dem Aufwande für die ange-
führten Zwecke verteilt. Die Bestimmungen gelten
auch für den Erlös eingezogener Sachen oder For-
derungen und für eingezogene Geldbeträge.

Flugzeug und Publikum. Wir haben
zwar noch keine Gesetze, die vorschreiben, daß die
Ausbildung von Flugschülern und die Veranstaltung
von Flugkonkurrenzen hinter sicheren Zäunen vor
sich gehe, aber auch dem naivsten Laien sollte es
einleuchten, daß offene, jedem zugängliche Plätze,
auf denen große sperrige Maschinen von bis zu
tausend und sogar mehr Kilogramm Gewicht mit
Geschwindigkeiten bis zu hundert und mehr Stunden-
kilometer -oft dicht über dem Boden und sogar auf
diesem entlang saufen, eine große Gefahr bedeuten.
Wie hartnäckig aber das Publikum sich dieser Ein-
sicht verschließt, trotz der zahlreichen schweren Un-
fälle, bei denen Unbeteiligte ihren Tod fanden, davon
weiß Major a. D. von Tschudi, der Leiter des Jo-
hannistaler Flugplatzes, in einem im Augustheft von
Westermanns Monatsheften erschienenen Aufsatz über

„Flugplatzverfahrungen“ ein trauriges Lied singen. Während wenige, Einsichtige, oft den Verantwortlichen vorwerfen, daß sie nicht mit der nötigen Energie Unberufene von den gefährdeten Stellen fernhalten, verlangen andre, hundertfach Zahlreichere, an die startenden und landenden Flugzeuge dicht herangelassen zu werden. Es sind wahrlich an Orten, wo es an Schanzmaßregeln, Organisation, Vorschriften und deren strenger Befolgung fehlte, schon genug Blutbäder angerichtet worden. Der Presse folgt es ob, das Publikum zu erziehen, es zur Befolgung der Sicherheitsvorschriften, zur Bezähmung der Neugier anzuhalten, nicht aber, wie es geschehen ist, eine im Bewußtsein ihrer großen Verantwortung strenge Flugplatzverwaltung zu tabeln, weil diese nicht dulden wollte, daß Hunderte von Zuschauern Schranken überkletterten, um einen Abgestürzten und sein zertrümmertes Flugzeug aus größter Nähe zu betrachten. Man glaube ja nicht, daß es nur rohe Naturen sind, die zu solcher Befriedigung ihrer Neugier drängen — kinematographische Aufnahmen zeigen, daß an solchem Unfug das das zarte Geschlecht sich in hohem Maße beteiligt. Zahlreich sind die Berichte über das unvernünftige Verhalten der Zuschauer. Das Fliegen bietet für die Zuschauer, von Unfällen und besonderen Vorkommnissen abgesehen, überhaupt nicht die Sensationen, die von den meisten erhofft werden. Nur schwer läßt sich ein Wettkampf so darstellen, daß der unmittelbare Vergleich in die Augen fällt. Vor drei und auch wohl vor zwei Jahren, als alle Flieger dicht über der Erde ihre Kreise flogen, war das Zuschauen wirklich leicht langweilig. Das hat sich aber doch sehr gewandelt. Die engen Kurven, schnellen Aufstiege und steilen Gleitflüge müssen selbst phlegmatische Naturen in Spannung versetzen, wenn diese sich überhaupt erst einmal auf einen Flugplatz bemüht haben. Die Wettbewerbe können noch nicht entbehrt werden. Sie bieten nicht nur der Industrie und Fliegern Gelegenheit zu Verdienst, sondern sie bilden auch den Ansporn für technischen Fortschritt und Kühnheit der Leistung. Man höre nicht auf die Kleinmütigen, die finden, daß wir es ja schon „so herrlich weit gebracht“!

Die Eroberung der „Jungfrau“. Nach einer Bauzeit von dreizehn Jahren hat die Jungfraubahn nunmehr das 3457 Meter über dem Meere gelegene, zwischen Mönch und Jungfrau eingebettete Jungfrauoch erreicht, das der Gipfel der Jungfrau nur noch um 700 Meter überragt. Bisher war Station Eismeer die Endstation der Jungfraubahn. In diesem Sommer werden die Reisenden zum erstenmal weiterbefördert bis zur Station Jungfrauoch und damit mitten hinein in die Schönheiten der hochalpinen Welt. Konrad Falke, einer der besten Kenner des Jungfraugebietes, schildert in einem im Augustheft von „Westermanns Monatsheften“ erschienenen Aufsatz „Station Jungfrauoch!“ den überwältigenden Eindruck, den die Hochgebirgswelt von der neuen Station aus auf den Beschauer macht. Es war ein Anblick von überraschender Stille und Größe; das Spiel der Gipfelinien, die hier nicht mehr jäh die Höhe erstreben, sondern gleichsam genießend und auskostend sich in

ihr verbreiten, zeigt eine solche erhabene Ruhe, daß einem wohl die Tränen in die Augen treten möchten: man fühlte, das man von dem großen Bau der Erde das oberste Plateau betreten hatte, das Paradies des modernen Menschen! In wunderbarer Einsamkeit, wie ein friedvolles Jenseits, dehnte sich zu unsern Füßen kilometerweit das enge, flache Tal des Jungfraufirns zum Konfordiaplatz hinunter; von beiden Seiten, links vom Trugberg, rechts vom Kranzberg, schoben sich kullissenartig auslaufende Fels- und Schneegrate herein, zwischen denen hindurch der Blick bis zu den Walliser Gletscherkuppen schweifte. Der Himmel war ganz klar, nur von wenigen düstlig-weichen Föhnwolken in wagerechten Streifen durchzogen. . . . Zu unserer Rechten aber, an der Grenze der tief uns im Rücken liegenden Erdenwelt, rechte sich der oberste Gipfelbau der Jungfrau in den Aether empor! Wie mit leidenschaftlich schützender Gebärde Heiliges vom Profanen trennend, fällt unmittelbar vom Gipfel, durch volle siebenhundert Meter, der kahle, zackige Nordostgrat zu unserm Standpunkt ab; er ist es auch, der allen Angriffen der Bergsteiger am längsten standgehalten hat, denn erst 1911 wurde er von Major Weber aus Bern mit dem jungen Führer Schlunegger in zwölfstündigem Aufstieg zum erstenmal bezwungen. Links vom Gipfel ist der Rottalsattel sichtbar, über dessen jäh herabflutende Firnwellen der gewöhnliche Weg zum vergletscherten Südostgrat und zum ersehnten Ziele führt. Wer in diesem Sommer die Station Jungfrauoch (3457 Meter) besucht, wird von der Durchbruchstelle aus einen in die steile Gratlehne eingesprengten Weg vorfinden und zu dem keine zweihundert Meter entfernten Schneefattel des Jungfrauochs wagerecht hinüberwandern können; dort ergänzt den Blick nach Süden, in die hehre Firnenwelt, ein Blick nach Norden: über schaurige Abgründe hinweg in grüne Taltiefen und blaue Fernen, wie ihn uns der Mönchsstollen bot. Nun wird es in dieser stillen, weißen Landschaft bald reges Leben geben; aber so groß sind die Dimensionen, daß auch ganze Karawanen kaum das Naturbild verderben, und die Spuren sind bald genug wieder verwischt. Einzig die dem grimmigen Nordostgrad der Jungfrau vorgelagerte feine Schneepyramide (Punkt 3560), die zu Ehren der Tochter Guyer-Zellers, der Gattin des Jungfraubahnpräsidenten von Salis, Pic Mathilde genannt wird, mag an schönen Tagen überreichen Besuch erhalten; in einer halben Stunde ist man oben und hat dabei doch alle prickelnden Reize eines steilen Schneegrats mit Blicken in Abgründe und Aetherweiten gekostet! Alle, die so ohne große Anstrengungen das Wesen einer Hochgebirgstour und ihre Wirkungen auf die Seele erfahren werden, mögen eingedenk sein, daß der Begründer der Jungfraubahn diese nun aller Welt zugänglich gemachten Wunder selber nie genoß: Guyer-Zeller hat die Jungfrau nicht bestiegen und auch sonst nicht ihr Gebiet besucht.

Der Jagdschutz in der Schweiz. Während wir in Oesterreich jagdlich langsam abrüsten oder doch den sich mehrenden Befehdungen des Waidwerkes teilnahmslos gegenüberstehen, baut man in anderen Staaten in gleicher Hinsicht auf

und bemüht sich auch, ungerechten jagdfeindlichen und bemüht sich auch, ungerechten jagdfeindlichen Bestrebungen den Boden zu entziehen. Sehen wir dabei von Staaten, die durch Natur oder Kunst sich reiche Wildbestände erhalten haben, wie Ungarn und Deutschland, ab und erinnern wir auch nur vorübergehend, welche Summen Frankreich zur Besserung seiner jagdlichen Verhältnisse alljährlich auswirft und wie die Vereinigten Staaten sich bemühen, die lange protegierte oder doch zugelassene Wilddezimierung, die wir bei uns soeben in Szene setzen wollen, durch strenge Gesetze wieder gutzumachen. Aber auch unser kleines Nachbarland, die Schweiz, ist seit Jahren bemüht, den Wildstand zu heben und die jagdliche Betätigung immer ertragreicher zu gestalten. Auch in ihrem Gebiete war eben das Weidwerk lange Zeit recht nebenächlich behandelt, so daß das allerdings starkbevölkerte Land heute alljährlich für fast eine Million Franken Wildbret aus dem Ausland beziehen muß, wovon, nebstbei gesagt, im Jahre 1908 für 553.700 Franken aus Oesterreich-Ungarn stammte. Dieser Mißwirtschaft rückt man nun im Schweizerland äußerst scharf zu Leibe. Man denke nur an jenen Bauer, der in den Bündner Bergen vor drei Jahren einen Habicht tötete, der ihn gegen ein Duzend Küchlein geraubt hatte: Der Mann wurde wegen seines Eingriffs in die staatliche, das heißt dortzulande völkische (dem ganzen Volke gehörende) Jagdhoheit mit — 40 Fr. (Franken vierzig) gebüßt. Wenn so etwas bei uns in Oesterreich vorkäme! Aber in der Schweiz will man eben, wie gesagt, die Jagdgerechtfame schützen. Und dies tut man in erster Linie dadurch, daß man den Jäger schützt, das heißt den Mann, der sich das Privilegium der Jagdausübung gekauft hat. Man unterläßt es deshalb, auch den Bauer wider ihn aufzuheben, wozu man in Anbetracht von Fällen, wie der obige, wohl ein paar Motive hätte. Aber der Landwirt der Schweiz sieht ein, daß er von der Jägerei trotz alles Wildschadens, der zudem in manchem Kanton von der Jägerschaft nicht einmal vergütet werden muß, mehr Vorteil als Schaden hat. Im wildreichsten Kanton der Schweiz, im Aargau, wo zudem wie in Oesterreich und Deutschland das System der Jagdverpachtung besteht, hat es die Bauernsamen vor einigen Jahren dem Bauernsekretär Dr. Laur gegenüber ausgesprochen, daß sie mit den bestehenden Jagdverhältnissen wohl zufrieden sei. Die Regierung kann es sich deshalb fast überall in der Schweiz erlauben, den Wildstand zu heben und immer strengere Gesetze zu dessen Schutz zu erlassen und durchzuführen. Man hat eben durchwegs in leitenden und vielfach auch in Volkskreisen erkannt, daß eine gute Jagd trotz mancher Unzulänglichkeiten auch eine gute Einnahmequelle für die Allgemeinheit ist. Was können wir in Oesterreich aus diesem Tatsachenmaterial lernen? Daß wir in jagdlicher Hinsicht noch weiter abrüsten und es schließlich zu einer Katastrophe kommen lassen sollen? — Die Schweizer haben uns in wirtschaftlicher Hinsicht und speziell auf den Gebieten der Viehzucht und der Alpenwirtschaft, des Genossenschafts- und landwirtschaftlichen Unterrichtswesens vielfach vorangeleuchtet und haben uns jedenfalls gezeigt, daß sie intelligente Köpfe sind. Sollen wir da bei ihren

jagdpolitischen Maßnahmen plötzlich zu dem Urteil berechtigt sein, daß diese nichts taugen? Nein, das wäre inkonsequent. Im Gegenteil müssen wir uns sagen: Wenn diese gescheiterten Leute intensiv an die Hebung der heimischen Jagdzustände gehen, wie können wir dann unsere annoch viel günstigeren ver kümmern lassen? Karl Berger.

Die meisten Fische sterben außerhalb des Wassers bald, was aber nicht Folge von Luftmangel ist. Hauptsächlich wird das Sterben dadurch veranlaßt, daß die Kiemenblättchen zusammenfallen, aneinandertleben, sich verwirren oder austrocknen, wodurch das Atmen natürlich unmöglich wird. Fische, die eine Schwimmblase mit Luftgang haben und dadurch die Fähigkeit zu direkter Aufnahme atmosphärischer Luft besitzen, halten außer Wasser stets länger aus als andere, die zum Atmen in dieser Form nicht befähigt sind; ja sie können unter Umständen sogar Landwanderungen unternehmen. Ein Karpfen kann in feuchtem Grase bei niedriger Temperatur, zumal dann, wenn er zeitweilig mit frischem Wasser begossen wird, tagelang leben. Der Aal steigt auf Erbsenfelder an Bachufern aus, um sich an den darauf gewöhnlich zahlreich vorhandenen Aker Schnecken gütlich zu tun; er kann dies in Folge der engen Kiemenspalten, die ein rasches Vertrocknen der Kiemenblättchen durch daran zurückgehaltenes Wasser hindern. Der Fering verliert die Schuppen und stirbt im Moment des Aushebens aus dem Wasser, was die Folge ganz ungewöhnlicher Empfindlichkeit bei sehr großen Kiemenöffnungen ist. Diese Kenntnis der Verhältnisse hat für die praktische Fischkunde große Wichtigkeit.

FRITZ RASCH, Buchhandlung, GILLI.

Schrifttum.

Die Hautkrankheiten oder Hautauschläge, deren einheitliche Grundursache, Verhütung und naturgemäße Heilung. Von Dr. med. Walser. 4. Aufl. (1.20 Mark.) Hof-Verlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig. Die Haut ist nicht nur dazu da, um zur Bedeckung zu dienen, oder um dem Körper eine gewisse Rundung zu verleihen, sondern sie ist zur Ausscheidung von Selbstgiften, welche das einheitliche Zusammenwirken der Organe hindern, von der allergrößten Bedeutung. Daraus erhellt, daß Hautauschläge für uns Fingerzeige sein müssen, daß etwas im Innern des Organismus nicht in Ordnung ist, und daß es unsere Pflicht ist, diese Ordnung wieder herzustellen. Das kann nun allerdings nicht dadurch geschehen, daß wir die Hautauschläge rein äußerlich mit Salben, Pflastern und Seifen behandeln, sondern das Uebel muß bei der Wurzel gefaßt werden, die Selbstgifte müssen aus dem Blute entfernt werden, dann schwinden die Hautleiden von selbst. Wie das anzufassen, lehrt die interessante Schrift.

Guten Appetit!

Gesunden Magen haben wir und kein Magendrücken, keine Schmerzen, seit wir Feller's abführende Rhabarber Pillen m. b. W. „Eispillen“ benutzen. Wir sagen Ihnen aus Erfahrung, versuchen Sie diese auch, sie regeln den Stuhl, fördern die Verdauung, wirken krampflindernd und blutverbessernd. 6 Schachteln franko 4 Kronen. Erzeuger nur Apotheker E. V. Feller in Stubica Elaplag Nr. 269 (Kroatien).

Ein Merkwort

für jede vorsichtige Hausfrau ist
„: Franck: mit der Kaffeemühle!“

Achten Sie, geschätzte Hausfrau, wohl darauf, damit Sie nicht durch eine Nachbildung zu Schaden kommen!

Haarschwund und Glaze, Haarschwund und Kopfbedeckung, Kopfarbeit und Gehirnkollämie. Von Dr. med. W. Meyer. (Preis 0.40 Mark.) Hof-Verlag Edmund Demme, Leipzig. Eine eigentümliche Sonderstellung nimmt unter den verschiedenen krankhaften Erscheinungen der Haarausfall und als dessen Ergebnis die Glaze ein. Ganz unauffällig und ohne sich im mindesten durch schmerzhaft empfindungen bemerkbar zu machen, lichtet sich der ursprünglich üppige Haarwuchs mehr und



Ich schwöre auf FLOR-BELMONTE
ZIGARETTENPAPIERE
ZIGARETTENHÜLSEN
Sie übertreffen selbst die höchsten Erwartungen des Rauchers.
Ein BÜCHEL 100 BLATT VIER HELLER
Ein PATENTBÜCHEL SECHS HELLER

ERHÄLTICH IN JEDER K. K. TABAK-TRAFIK

mehr, bis sich schließlich nach längerer oder kürzerer Zeit, manchmal sogar überraschend schnell, eine vollständige Glaze über den ganzen Oberkopf ausbreitet. Im letzteren Fall hat sie eine gewisse Nehmlichkeit mit der Liebe: sie kommt und sie ist da. Verfasser sucht nun nachzuweisen, auf welche Weise die Glaze entsteht und wie die Bildung derselben zu verhüten ist, ebenso, was sich, wenn noch Besserung möglich, tun läßt, um die Weiterausbreitung zu hemmen. Die Lektüre des interessanten Büchleins kann empfohlen werden.

BLÜTENWEISSE REINHEIT

und köstlichste Frische zeichnen die mit

Sunlight Seife

behandelte Wäsche aus. Sie reinigt schnell und schon Gewebe und Farben. Frei von scharfen Bestandteilen, bietet sie die beste Gewähr gegen vorzeitige Abnutzung der Wäsche.

Stücke zu 16 H. und 30 H. L. 12

Bester Erfrischungsstrunk

MATTONI'S GIESSHÜBLER
natürlicher alkalischer SAUERBRUNN



Reinheit des Geschmackes, Perlende Kohlensäure, leicht verdaulich, den ganzen Organismus belebend.

Anerkannt vorzügliche Photographische Apparate



Größtes Lager für jeglichen photogr. Bedarf.

eigener und fremder Konstruktion. Ausarbeitung sämtlicher Amateuraufnahmen in unserm Atelier. Wir empfehlen, vor Ankauf eines Apparates unseren Rat in Anspruch zu nehmen. Unsere beliebten „Austria-Kameras“ und „Austriaplatzen“ können auch durch jede Photohandlung bezogen werden. Preislisten gratis. Händler wollen sich an unser Exporthaus „Kamera-Industrie“, Wien VII, wenden.

R. Lechner (Wilh. Müller) k. u. k. Hof-Manufaktur für Photographie.

Wien, Graben 30 und 31.

Berger's mediz. Teer-Seife von G. Hell & Comp.

durch hervorragende Ärzte empfohlen, wird in den meisten Staaten Europas mit bestem Erfolg angewendet gegen

Hautausschläge aller Art

insbesondere gegen chronische u. Schuppenflechten, parasitäre Ausschläge sowie gegen Kopf- u. Bartgeschuppen, enthält 40 Proz. Holzteer u. unterscheidet sich wesentlich von allen übrigen Teerseifen des Handels. Bei hartnäckigen Hautleiden sehr wirksam!

Berger's Teerschwefelseife.
Als mildere Teerseife:

Berger's Glycerin-Teerseife.

Berger's Borax-Seife
gegen Witzgen, Sonnenbrand, Sommerprossen, Witeffen und andere Hautleiden. Preis per Stück jeder Sorte 70 Heller samt Anweisung.

Neu: Berger's flüssige Teerseife

von vorzögl. Wirkung bei Hautkrankheiten, Kopf- u. Bartgeschuppen sowie als Haaronchmittel. 1 Fl. 2 L. 50. Begehren Sie ausdrücklich Berger's Seifen von G. Hell & Comp. und sehen Sie auf die hier abgebildete Schutzmarke und die nebenstehende Firmenzeichnung auf jeder Packung. *Hell & Comp.*
Prämiiert mit Ehren-Diplom Wien 1883 und goldener Medaille der Weltausstellung in Paris 1900.

Fabrik: G. Hell & Comp., Troppau u. Wien, I. Biberstr. 8. Zu haben in allen Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften.

Zu haben in allen Apotheken und einschlägigen Geschäften.

Gedenket des Kaiser Stadtvereinsrangvereines bei Spielen, Wetten und Legaten!

Lotterie des Schutzvereines „Südmark“.

Die Lotterie enthält **5700 Treffer** im Werte von

Kronen 100.000 Kronen.

Der erste Haupttreffer mit

20.000 Kronen

wird auf Wunsch des Gewinners bar ausbezahlt. Ausserdem Treffer zu 2000, 1000, 200, 100, 80, 50, 20, 10 und 5 Kronen.

Wahl des Treffers durch die Gewinner. Grösste Gewinnmöglichkeit. Reichste Trefferausstattung.

Zweck: Unterstützung in wirtschaftlicher Notlage.

Ein Los 1 Krone.

Ziehung am 18. November 1912.

Lotteriekanzlei: Wien, 8/1, Schlüsselgasse Nr. 11.

MEIN ALTER

Standpunkt ist und bleibt der, dass es gegen Schuppenbildung, vorzeitiges Ergrauen und Ausfallen der Haare sowie überhaupt für eine rationelle Haarpflege kein besseres Mittel gibt als den weltbekannten **Steckenpferd Bay-Rum**, Marke **Steckenpferd**, von **Bergmann & Co., Tetschen a/E.** In Flaschen à K 2 u. 4 erhältlich in allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und Friseurgeschäften.

Serravallo's

China-Wein mit Eisen.

Hygien. Ausstellung Wien 1906: Staatspreis und 1. Ehrendiplom zur goldenen Medaille.

Kräftigungsmittel für Schwächliche, Blutarme und Rekonvaleszenten — Appetitanregendes, nervenstärkendes, blutverbesserndes Mittel.

Vorzüglicher Geschmack. Ueber 7000 ärztl. Gutachten.

J. Serravallo, k. u. k. Hoflieferant Triest-Barcola.

Käuflich in den Apotheken in Flaschen zu 2/3 L à K 2.60 und zu 1 L à K 4.80.

REPARATURLOSE BEDACHUNGEN MAUERVERKLEIDUNGEN GEGEN DIE WÄTTERSEITE AUS

Eternit

SCHIEFER

ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHEK, LINZ, VÖCKLABRUCK, WIEN, BUDAPEST, NYERGES-UFALU.

Vertreten durch: **Rudolf Blum & Sohn** Dachdeckungs- u. Spengler-Geschäft **Marburg** Ecke Carnerie- u. Hilariusstrasse.

Etwas über Sonnenstich und Hitzschlag.

Im heurigen Sommer hat man zwar noch nicht viel von Hitzschlägen gehört, aber wir müssen damit rechnen, daß der sogenannte Hochsommer noch manches davon nachholen wird, was der Frühsummer veräumt hat.

Es sind zwar immer dieselben Dinge, die allen gesagt werden müssen, die sich in Erfüllung ihres Berufes oder ohne Notwendigkeit der vollen Wirkung von Sonnenstrahlen aussetzen. Ich möchte hier die verschiedenen Grade der Einwirkung der Sonne auf den menschlichen Körper besprechen.

Die mildeste und im allgemeinen weder unangenehme noch unschöne Form ist das Verbrennen der Haut. Würde dies nicht allmählich geschehen, sondern sehr schnell, so ist freilich die damit erfolgende Rötung der Haut mit Schmerzen verbunden, die darauf deuten, daß des Guten zu viel geschehen ist. Gefährlich wird die Lage erst dann, wenn dieses Uebermaß von Sonnenstrahlen den Kopf und Nacken getroffen hat. Dann folgen die bekannten Erscheinungen, die wir Sonnenstich nennen und oft zu langer Krankheit, wenn nicht gar zum Tode führen.

Der Hitzschlag ist in der Entstehung davon verschieden, da er auch eintreten kann, ohne daß die Sonnenstrahlen immer unmittelbaren Einfluß ausgeübt haben. Die Sonne braucht dabei sogar nicht

einmal am Himmel zu stehen, wenn das Wetter nur sonst recht heiß und schwül ist. Die Bedingung für das Zustandekommen des Hitzschlages ist eine bedeutende Muskelanstrengung und starkes Schwitzen ohne Ersatz durch Aufnahme von Flüssigkeit. Je feuchter und windstillter das Wetter ist, desto größer wird die Gefahr des Hitzschlages, weil die Verdunstung auf der Haut dadurch behindert wird. Es versteht sich wohl von selbst, daß der Eintritt von Hitzschlag gleichfalls durch die ungeeignete, die Verdunstung hemmende Kleidung befördert werden kann. Es erklärt sich ja auch, daß namentlich geschlossene Verbände marschierender Soldaten und große Volksversammlungen unter freiem Himmel die Gelegenheit zum Hitzschlag hervorbringen. Eine solche Erkrankung meldet sich durch Unwohlsein und Atemnot und geht sehr bald in Schwindel und Kopfschmerz über.

Tritt nicht rasch Hilfe ein, so steigern sich all diese Erscheinungen unter zunehmender Verfärbung des Gesichtes und fortgesetzter steigender Temperatur des Körpers. Wenn nun diese Temperatur bis zu 45 Grad erreicht hat, erfolgt gewöhnlich ein Herzschlag, der den Tod sofort herbeiführt.

Aus der Aufzählung der Ursachen von Sonnenstich und Hitzschlag läßt sich schon auf einen großen Teil der Mittel schließen, ihn zu verhüten oder im Falle einer bereits eingetretenen Gefahr richtig zu behandeln. Ist einmal die Gefahr ein-

getreten, so wird die Aussicht ihrer Abwendung umso besser sein, je früher sie erkannt wird.

Dann müssen eben möglichst alle Zustände ausgeschaltet werden, die zur Erkrankung geführt haben, also die unmittelbare Einwirkung der Hitze, der Druck der Kleider und Schuhe, der Mangel an Kühlung der Haut und das Fehlen einer Verdünnung des Blutes. Das wird sich beinahe jeder von selbst sagen, der in solchen Fällen genügende Geistesgegenwart besitzt. Besonders wichtig aber ist es zu wissen, daß man dem Gefährdeten eine möglichst lange Ruhe gönnen muß, und nicht daran denken darf, ihn zu früh von einem Ort zum andern zu tragen. Vor allen Dingen aber sollte man ihn nicht etwa aufstehen und selbst zu gehen versuchen lassen. E. S.

Das Lokal-Museum.

Anser an Erinnerungen an die Römerzeit so überreiches Museum ist an Donnerstagen und Sonntagen von 9—1 Uhr geöffnet, an anderen Tagen der Woche von 10—12 Uhr. Die Eintrittsgebühr beträgt 20 Heller.

Jeden
Donnerstag
grosser
Restenverkauf
zu sehr billigen Preisen im
Warenhause
Johann Koss, Cilli.

Unerreicht
an
Güte

OXO

Rindsuppe-
Würfel

X

Kompie
Liebig

5^h

SUPERPHOSPHATE

mineralisch u. animalisch, sind die bewährtesten, verlässlichsten, deshalb auch billigsten Phosphorsäure-Düngemittel für alle

BODENARTEN

Superphosphat befeuchtet die Futterflächen, durch dessen Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure werden hohe Erträge und ein gehaltvolles Futter an phosphorsauren Salzen erzielt.

Superphosphat sichert die Entwicklung der Getreide und Hülsenfrüchte vom Keimen bis zur Körnerbildung, veredelt Früchte, bewirkt die höchsten Erträge.

Ammoniak-, Kali- und Salpeter-Superphosphate liefern alle Kunstdüngerfabriken, Händler, landwirtschaftliche Genossenschaften und Vereine.

Vormerkungen zu Düngungsversuchen übernimmt und wirtschaftliche Ratschläge erteilt:

Zentral-Bureau PRAG, Graben 17.



Mieder-

Spezialitäten

auch für stärkere Figuren beliebige Grössen lagernd.

Die stärkste Dame erscheint schlank durch das Tragen des neuen

Reform-Mieders
Zu haben im Warenhause

Johann Koss, Cilli

Drucksorten

liefert zu mäßigen Preisen

Vereinsbuchdruckerei
„Celeja“ Cilli



Oesterreichische Ganz'sche Elektrizitäts-Gesellschaft

Fernsprecher 122.

m. b. H.

Telegramme Ganz Klagenfurt.

Klagenfurt, Freudenbergerstrasse Nr. 2—4

Elektrische Licht- und Kraftanlagen.

Grosses Lager sämtlicher Installations-Materialien für elektrische Anlagen. Dynamomaschinen, Drehstrom-Motoren. Uebernahme von Reparaturen elektrischer Maschinen. Leihweise Ueberlassung von Elektro-Motoren. Ausarbeitung von Kostenüberschlägen und Projekten. Preislisten auf Verlangen.

K. k.  priv.

Böhmische Union-Bank

Filiale Cilli.

Filialen in Reichenberg, Gablonz, Saaz, Olmütz, Bielitz, Jägerndorf, Troppau, Rumburg, Brünn, Linz, Hohenelbe, Dornbirn, Salzburg, Mähr. - Schönberg, Neutitschein, Graz, Leoben, Königshof, Klagenfurt, Villach. — Expositionen in Friedek-Mistek und Braunau.

Aktienkapital: K 65,000.000.—
Reserven: K 17,000.000.—
Zentrale in Prag.
Kommandite in Wien.

Kulanteste Ausführung von Börsenaufträgen.
Übernahme von Wertpapieren zur Aufbewahrung und Verwaltung.
Belehnung von Wertpapieren.
Vermietung von Sicherheitsschränken (Safes.)

Annahme von Geldern zur Verzinsung im Konto-Korrent oder auf Einlags-Bücher.

Kreditbriefe auf sämtliche Haupt- und Nebenplätze des In- und Auslandes.

Durchführung

aller bankgeschäftlichen Transaktionen und Erteilung diesbezüglicher Auskünfte.

An- und Verkauf

von Effekten, Valuten, Münzsorten und Coupons.

Versicherung gegen Verlosungsverlust.

Versand-Niederlage

Dalmatiner Weine

Hauptplatz 8 Cilli Hauptplatz 8

Verschiedene Sorten Dalmatiner Weine werden en gros und in Flaschen versendet. Für Blutarme ist der Schwarzwein „Plavac“ und andere Weinspezialitäten zu haben.
Preislisten auf Verlangen.

Den Bewohnern der Stadt und nächster Umgebung wird Wein von 5 Liter aufwärts zu billigsten Preisen ins Haus gestellt.

Für die Echtheit der Weine wird garantiert.

Besuch der Weinstube wird empfohlen.

JOSEF KÖNIG, CILLI

Nürnberger-, Galanterie-, Spiel-, Korb-, Taschner-, En gros. Kurz- und Wirkwarenlager En detail

Reise-, Touristen- und Fischerei-Requisiten.
Tennis-Schläger, Bälle.
Hängematten, Liegestühle, Feldstockerl.
Bade-Hauben, -Schuhe, -Schwämme,
Schwimmgürtel.
Liege- und Sitz-Kinderwagen.

Mässige Preise. Mässige Preise.

Neuheit: Krafthaken zum aufhängen von Bilder, Spiegel, Uhren, Wandschoner etc. Ausserst praktisch.

Austro-Americana Triest

33 Ozeandampfer. 33 Ozeandampfer.

Regelmässiger Passagier- und Warendienst nach Nord- und Südamerika, Griechenland, Italien, Spanien.

Nach NEW-YORK von TRIEST

mit den neuen Schnelldampfern der Austro-Americana „Kaiser Franz Joseph I.“ oder „Martha Washington“.
Die Ueberfahrt von Gibraltar nach New-York dauert 7-8 Tage. Die vorhergehenden 6 Tage sind eine Gratis-Vergnügungsfahrt durch das Adriatische und das Mitteländische Meer, weil der Preis der gesamten Reise so hoch ist, wie sonst die einfache Ueberfahrt.

Nächste Abfahrten: „Kaiser Franz Joseph I.“ am 17. August, „Alice“ am 24. August, „Laura“ am 31. August, „Martha Washington“ am 14. September.
Für Rundreisen im Mittelmeer mit den grossen Ozeandampfern **Spezialpreise**.
Nähere Auskünfte erteilen: die Direktion in Triest, Via Molin Piccolo Nr. 2 und Karl M. Kiffmanns Nachf. in Marburg, Burgplatz 3.

Meine Frau

und jede vernünftige und sparsame Hausfrau verwendet anstatt der teuren Kuh-, Koch- oder Tafelbutter die bessere, gesündere, nahrhafte, ausgiebigere und fast um die Hälfte billigere

„Unikum“-Margarine

Überall zu haben oder direkt bestellen.

Vereinigte Margarine- u. Butterfabriken
Wien, XIV. Diefenbachgasse 59.



„NIGRIN“

die beste Schuhpaste der Welt.

Auch Erzeugung der bisherigen weltberühmten Wichse ohne Vitriolöl.

St. Fernelndt, Wien III

k. u. k. Hoflieferant.

Fabriksbestand 80 Jahre.



Kinderwägen

Liege-, Sitz- und Sport- in grösster Auswahl und zu billigsten Preisen im Warehouse

Joh. Koss, Cilli.

(Grösstes Spezialgeschäft in Fahrrädern und Nähmaschinen Cillis.)

Fahrräder von 120 K aufwärts. Singer-Nähmaschinen von 65 K aufwärts.

Grosse Reparaturwerkstätte

Anton Neger, Mechaniker, Cilli, Herrengasse 2



Alte Fahrräder werden eingetauscht.

Sämtliche Bestandteile, Luftschläuche, Mäntel, Sättel, Pedale, Laternen, Ketten, Lager, Freilaufnaben, Pumpen, Schlüssel, Ventilschlauch, Griffe, Bremsgummi, Lenkstangen, Glocken, Gummilösung, Hosenhalter, Oel, Kugeln u. s. w.

Ratenzahlung.



Carl Kronsteiners

wetterfeste Kalk-

Maçade-Farben

gesetzlich geschützt

In 50 Nuancen, von 24 h per Kilogramm aufwärts.

Seit Jahrzehnten bestbewährt und allen Nachahmungen überlegen. Einzig zweckmässiges Anstrichmaterial bei schon gefärbelt gewesenen Façaden.

Email-Façadefarben, nicht abfärbend, waschbar, in einem Striche deckend, kein Vorgrundieren, emailhart — nur mit kaltem Wasser angerührt gebrauchsfertig. Antiseptisch — giftfrei — porös. Idealanstrich für Innenräume, noch ungefarbte Façaden, Holzbauten, wie: Schuppen, Pavillons, Zäune etc. Erhältlich in allen Nuancen, Kosten per Quadratmeter 5 Heller.

Musterbuch und Prospekte gratis und frei.

Carl Kronsteiner, Wien III, Hauptstrasse 120.

Depot in Cilli bei Josef Costa.

Bosnische Stoffe

in allen Farben echtfärbig

nur **45** Hellerper Meter
im Warenhaus

Johann Koss, Cilli.

Eine schöne lichte WOHNUNG

bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Vorzimmer, Wasserleitung, ist zu vermieten. Anzufragen Rathausgasse Nr. 5.

Schönes

Zinshaus

mitten in der Stadt Cilli ist sehr günstig zu verkaufen. Auskunft aus Gefälligkeit bei J. Sucher in Cilli.

Alleinverkauf

der weltbekannten Erzeugnisse von

Schuhwaren

der Firma F. L. Popper, Chrudim

im Warenhaus

Johann Koss, Cilli.

Café und Einkebergasthof

am Bahnhof, prima Posten, wird gegen kleine Ablöse wegen Uebernahme des Elternhauses sofort verpachtet. Nötiges Kapital 1600 K. Zuschriften an A. Platzer, Marburg a. D.

Herrengasse Nr. 30 ist ein

LOKAL

für eine **Spezerei-Filliale** auf alten Posten, mit Holz- und Kohlenverschleiss, mit Gewölbe, Kabinet, 2 Kohlenkellern und Holzlage sofort zu vergeben.

Herrn-, Knaben- und Kinder-Konfektion

modernste Anzüge, Ulster, Raglans, Firmungsanzüge, Stoff- und Washkostüme, Lüsterröcke

billigst im Warenhaus

Johann Koss, Cilli.

Kinderlose Beamtenfamilie

sucht Wohnung in waldricher Gegend, 2-3 Piécen, Lichtenanlage und gutes Wasser Bedingung, oder kleine Villa zu pachten. Eventuell würde auch die Aufsicht bezw. Verwaltung des Objektes übernommen werden. Anträge an k. k. Oberkontrollor Salzmann, St. Veit a./Gölsen, N.-Ö.

Verlässliche

AGENTEN

werden zum Vertriebe einer effektvollen Bilderneuheit für den Cillier Bezirk aufgenommen. Angebote unter „Gute Nachfrage“ an Rudolf Gaissner, Annonzen-Büro, Marburg a. D.

Freundliche Wohnung

bestehend aus 3 kleineren Zimmern, Dachkammern, Küche, Vorzimmer, Balkon, Wasserleitung und Gartenbenützung im 3. Stock der Bergvilla ab 1. September an ruhige Partei zu vergeben. Näheres am Falkenturm.

Damen-, Mädchen- und Kinder-Konfektion

in grosser Auswahl.

Damen-Lüster-Mäntel
von 20 Kronen aufwärts
im Warenhaus

Johann Koss, Cilli.

VERKAUF.

Aus der Konkursmasse Wilhelm Lindauer werden zirka 200 m³ weiches, 1 m langes Bundholz und zirka 48 m³ hartes Bundholz sowie verschiedene Holzwaren sogleich verkauft. Näheres beim Massenverwalter im Konkurse Wilhelm Lindauer,

Dr. August Schurbi, Advokat in Cilli.

WOHNUNG

Hauptplatz Nr. 1, II. Stock, mit 4 Zimmer, Dienstbotenzimmer, Küche, Speisekammer, Dachboden u. Kelleranteil, ist sofort zu vermieten. Anzufragen bei Josef Sucher, Häuseradministrator der Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli.

Verkauft wird wegen Abreise billig aus freier Hand ein schönes

HAUS

mit Vorgarten. Anfrage Am Rann Nr. 9 bei Cilli. 18680

Verlässliche, nüchterne

Bierführer

die auch mit Pferden gut umgehen können, werden im Bierdepot Reininghaus aufgenommen.

Lehrjunge

braver, starker gesunder Bursche, der deutschen und slowenischen Sprache mächtig, wird als Lehrjunge aufgenommen bei Carl Hermann's Nachfolger in Markt Tüffer.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.



Rösler's

Zahnwasser

das beste für die Zähne.

Überall zu haben.

Eine Flasche 72 Heller.

Rosegger-Janker

für das Alter von 3 bis 12 Jahren zum Preise von K 2 bis 3.60 in grosser Auswahl im Warenhaus

Johann Koss, Cilli.

Möbliertes

Zimmer

separiert, ruhig, ist zu vergeben. Anzufragen Schulgasse Nr. 11, I. Stock links.

Vorzügliche Eigenbau-Weine

vom Jahre 1908 und 1911 hat das Hektoliter von 60 K aufwärts zu verkaufen Franz Pečar, Oberlehrer in Römerbad.

Uebersiedlungs-Anzeige.

Beehre mich höflichst mitzuteilen, dass ich mit meinem

Dienstvermittlungsbureau

Bogengasse 3, in die
Herrengasse 8

übersiedelt bin und empfehle mich zur Vermittlung jeglichen Dienstpersonales.

Hochachtungsvoll

Theresia Hütting.

Fahrrad

gefunden. Beim Stadtamte Cilli kann ein gefundenes Fahrrad vom Verlustträger gegen Nachweisung des Eigentumsrechtes behoben werden.

Wohnung

mit 4 Zimmern und Zugehör, in 2. Stock, Hauptplatz 3, ist sofort zu vermieten. Anzufragen bei Gustav Stiger, Hauptplatz 19.

Der Wohlfahrtsverein „Selbsthilfe“

in Altrohlau bei Karlsbad gewährt beim Tode oder nach 20jähr. Mitgliedschaft Unterstützungen in der Abt. A (mit ärztl. Untersuchung) bis 6000 K, in der Abt. B (ohne Untersuchung) bis 3000 K. Eintritt erleichtert und billiger.

Verlangen Sie den neuen Prospekt!

Herdfabrik H. Koloseus

Wels, Oberösterreich.



An Güte und Leistungsfähigkeit unübertroffene Herde in Eisen, Email, Porzellan, Majolika für Haushaltungen, Hotels, Restaurationen etc. Dampfkochanlagen, Gaskoher- und Gasherde, sowie Irische Dauerbrandöfen.

Zu beziehen durch jede Eisenhandlung, wo nicht, direkter Versand. Man verlange „Original-Koloseus-Herde“ und weise minderwertige Fabrikate zurück. Kataloge kostenlos